



Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Essen, den 21. März 2017

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

zum
31. Dezember 2016
des

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR,
Essen

Druck-/pdf-Ausfertigung

Unverbindliches „Ansichtsexemplar“, da nur der Prüfungsbericht in Papierform maßgeblich ist.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Gesamtaussage	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
III. Wirtschaftspläne	16
1. Vermögensplan	16
2. Erfolgsplan	17
3. Stellenplan	24
IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	24
1. Vermögenslage	24
a) Erläuterungen zur Vermögenslage	24
b) Strukturbilanz	29
2. Finanzlage	30
a) Erläuterungen zur Finanzlage	30
b) Kapitalflussrechnung	31
3. Ertragslage	32
a) Erläuterungen zur Ertragslage	32
b) Ergebnisrechnung	35
E. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG	36
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	37
G. SCHLUSSBEMERKUNG	39

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2016
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar bis 31. Dezember 2016
7. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen im Jahr 2016
8. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2016
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Aus Rundungen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Von der Verbandsversammlung des Zweckverband VRR sind wir auf Vorschlag des Verwaltungsrates der

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen,

- nachfolgend auch „VRR AöR“ oder „Anstalt“ genannt -

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt worden. Daraufhin hat uns der Vorstand den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß § 317 ff. HGB nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG).

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht und das Risikofrüherkennungssystem sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) beachtet.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht des Vorstandes enthält folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der VRR AöR:

Aussagen zur öffentlichen Zwecksetzung

In einer Vorbemerkung zum Lagebericht nimmt der Vorstand zur öffentlichen Zwecksetzung der VRR AöR Stellung und geht danach auf die einzelnen wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr ein.

Aussagen zum Geschäftsverlauf in 2016

Einzelheiten zur Geschäftstätigkeit in den einzelnen Organisationsbereichen der VRR AöR sind im Lagebericht dargestellt.

Aussagen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage stellen sich im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	<u>Plan 2016</u>	<u>Ist 2016</u>	<u>Ist 2015</u>
	T€	T€	T€
<u>Erträge</u>			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW, Bundes ¹⁾	7.963	5.982	7.791
Umlage der Verkehrsunternehmen	9.955	9.955	10.238
Zinserträge	180	207	244
weitere Ertragsposten	6.326	6.925	7.264
	<u>24.424</u>	<u>23.069</u>	<u>25.537</u>
<u>Aufwendungen</u>			
bezogene Leistungen	-12.084	-9.912	-12.663
Personalaufwendungen	-14.611	-13.127	-12.843
weitere Aufwandsposten	-6.552	-5.247	-6.233
	<u>-33.247</u>	<u>-28.286</u>	<u>-31.739</u>
<u>Ergebnis Eigenaufwand</u>	<u>-8.823</u>	<u>-5.217</u>	<u>-6.202</u>

¹⁾ ohne Personalkostenerstattung des Landes NRW

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 3.606 geringerer Fehlbetrag aus dem **Bereich Eigenaufwand VRR**.

Die um insgesamt T€ 1.355 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich im Saldo vor allem aus geringeren Erträgen aus Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW (um T€ -1.900) und der buchmäßigen Auflösung der Sonderposten (um T€ -275) sowie den überplanmäßigen Erträgen für die Geschäftsbesorgung SPNV-Vertrieb (um T€ +608, davon periodenfremd: T€ +385), höheren Fördermitteln (um T€ +81) und Beteiligungserträgen (um T€ +91).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 4.961 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 2.172 und den Personalaufwendungen aufgrund der unterplanmäßigen Stellenbesetzung und der Verringerung der Personalrückstellungen T€ 1.484. Die weiteren Aufwendungen liegen um T€ 1.305 unter dem Planansatz insbesondere aufgrund der um T€ 330 geringeren Abschreibungen und der Einsparungen bei den Verwaltungsaufwendungen sowie der um T€ 158 niedrigeren Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Personalrückstellungen.

Im Bereich **SPNV-Finanzierung** sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 564.801 ausgewiesen.

Insgesamt ergeben sich um T€ 12.928 überplanmäßige Erträge vor allem aus periodenfremden Erträgen (T€ 14.130), der Verwendung von SPNV-Mitteln aus Vorjahren (T€ 7.926) und der im Bereich SPNV-Finanzierung berücksichtigten SPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW (T€ 446.256, davon überplanmäßig: T€ 1.267). Die vorläufigen Fahrgelderträge sind planmäßig erfasst. Die periodenfremden Erträge resultieren vor allem aus Abrechnungen von Verkehrsverträgen, der Einnahmenaufteilung und der Auflösung von Rückstellungen für Boni. Aufgrund der periodenfremden Erträge ist die Rückzahlung der ausgezahlten anteiligen SPNV-Umlage 2016 an den ZV VRR in Höhe von T€ 9.668 unter Berücksichtigung des § 23 Absatz 1 der Satzung des ZV VRR und vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen beim ZV VRR FaIn-EB berücksichtigt, so dass sich bei der VRR AöR aus der SPNV-Umlage 2016 keine Erträge ergeben.

Die Aufwendungen aus der SPNV-Finanzierung berücksichtigen die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen aus den Verkehrsverträgen sowie sonstige und periodenfremde SPNV-bezogene Aufwendungen. Für das Jahr 2016 sind Abzüge für Nicht- bzw. Schlechtleistung auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems in Höhe von T€ 12.800 und die Rabattierung Vertrieb in Höhe von T€ 5.500 aufwandsmindernd im Ist berücksichtigt. Boni sind in Höhe von T€ 1.575 erfasst. Die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit T€ 18.020 Infrastrukturmaßnahmen, mit T€ 5.300 die Weiterleitung von SPNV-Mitteln an den ZV VRR vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse und mit T€ 16.030 die Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 136.625 ausgewiesen. Als Erträge sind die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW für investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und die Aufgabenträgerpauschale, Zuwendungen des Landes NRW gemäß §11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets ausgewiesen. Die Erträge beinhalten darüber hinaus Erträge aus den Rückforderungen von Verkehrsunternehmen, Zinserträge und die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen. Als Aufwendungen sind die Weiterleitungen an die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger und in geringem Umfang die Rückzahlungen an das Land NRW berücksichtigt.

Im **Bereich Investitionsförderung** sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW und Zinserträge sowie die Aufwendungen aus der Weiterleitung in Höhe von T€ 74.273 berücksichtigt.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** ergeben sich keine ergebniswirksamen Auswirkungen.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2016 einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -5.217 erwirtschaftet. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2016 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2016 wurde unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstands gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt. Die Entwicklung der **Kapitalrücklage** stellt sich wie folgt dar:

	T€
Stand 01.01.2016	10.179
Einlage in Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2016	6.590
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016	<u>-5.217</u>
Stand 31.12.2016	<u><u>11.553</u></u>

Die verbleibende Kapitalrücklage ist zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
Vertrieb 2020	2.500
SPNV Wettbewerbsverfahren	2.000
Digitalisierung	1.200
Tarifstrukturreform	1.000
Marktanalyse/Kundenzufriedenheit	900
Umbau WEKA	613
Kundenbindung	929
SPNV Erhebung	800
Software Zählgeräte	468
Baustellenmanagement	300
Betriebsleistung Kundensysteme	<u>273</u>
gebundene Kapitalrücklage	<u><u>10.983</u></u>

Der **Finanzmittelbestand** hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 71.317 auf T€ 310.300 erhöht. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 beinhaltet zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete, zweckgebundene Mittel vor allem aus Landesmitteln für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW, für die Fahrzeugförderung und die Förderung des Sozialtickets sowie Mittel aus der SPNV-Finanzierung.

Investitionen waren für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von T€ 2.537 geplant. Es wurden insgesamt T€ 355 weniger Investitionsmittel als geplant in Höhe von T€ 2.182 verbraucht. Die vom Land NRW und Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 831 und liegen um T€ 769 unter dem Planansatz.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde am 8. Dezember 2016 vom Verwaltungsrat der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR beschlossen. Er beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2017 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 36.360. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 8.174), die VU-Umlage (T€ 9.919), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.590) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 1.872) vorgesehen. Aufwendungen und Erträge sind für den Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 675.198, für den Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 137.144 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 64.820 geplant.

Der Stellenplan 2017 berücksichtigt insgesamt 170,84 (Plan 2016: 168,55) Stellen und 2 Auszubildende (Plan 2016: 8).

Der Investitionsplan sieht Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 3.182 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel und Zuschüsse Dritter ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 548.

Chancen und Risikobericht

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene Umlage. Wesentliche, die künftige Entwicklung beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung ergibt sich aus der Planung der nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes NRW und der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder des VRR ein ausgeglichenes Ergebnis.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung eingesetzt werden.

Die Beurteilung der Lage der Anstalt, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der VRR AöR, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Vorstands dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, rechnungslegungsbezogenem internem Kontrollsystem, Jahresabschluss, Lagebericht und dem Risikofrüherkennungssystem trägt der Vorstand der Anstalt. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen und Angaben einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir darüber hinaus auftragsgemäß die Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG unter Berücksichtigung des vom IDW verabschiedeten Prüfungsstandards "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) geprüft.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Anstalt war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir in den Monaten Februar bis März 2017 in den Geschäftsräumen der Anstalt in Gelsenkirchen mit zeitlichen Unterbrechungen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten erfolgten in unserem Büro in Essen. Grundlage war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der §§ 316 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem Vorstand und den Gremien der VRR AöR.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der VRR AöR, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Anstalt haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die VRR AöR ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der VRR AöR durchgeführt. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen) zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit durchgeführt.

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir für diese Prüfung folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Zugänge des Anlagevermögens und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse,
- Bilanzierung der sonstigen Vermögensgegenstände,
- Vollständigkeit der Guthaben bei Kreditinstituten,
- Bewertung der Rückstellungen insbesondere für SPNV-Finanzierung,
- Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber dem ZV VRR und aus der Weiterleitung der Zuwendungen des Landes NRW für die Investitions- und Fahrzeugförderung sowie der Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung,
- Vollständigkeit und Abgrenzung der Umsatzerlöse,
- Sonstige betriebliche Erträge,
- Aufwendungen für bezogene Leistungen,
- Personalaufwand und Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Altersteilzeit,
- Ausweis der SPNV- und ÖSPV-Finanzierung in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Ausweis der Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht,
- Übergang auf die und erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Anstalt haben wir Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der angeforderten versicherungsmathematischen Gutachten verwertet.

Vom Vorstand der Anstalt und den uns benannten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht worden. Der Vorstand hat uns darüber hinaus die berufübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form erteilt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die VRR AöR führt ihr Rechnungswesen gemäß § 20 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen (KUV) als Anstalt des öffentlichen Rechts nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Anstalt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2016 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet. Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der VRR AöR entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet.

Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 23 KUV im Wesentlichen nach § 266 HGB vorgenommen; aus Gründen der Bilanzklarheit wurden entsprechend § 265 Absatz 5 und 6 HGB teilweise Posten eingefügt und vom Gliederungsschema des HGB abweichende Bezeichnungen verwendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht gemäß § 24 KUV im Wesentlichen dem § 275 HGB; aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden auch hier teilweise vom Gliederungsschema des HGB abweichende Bezeichnungen verwendet und Posten eingefügt; die Darstellung erfolgt getrennt nach den Bereichen Eigenaufwand VRR, SPNV-Finanzierung, ÖSPV-Finanzierung, Investitionsförderung und Stadtbahn-Finanzierung. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch entsprechende Nachweise ordnungsgemäß belegt.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben nach HGB sowie den Anlagenspiegel, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen und die Darstellung des Personalaufwandes entsprechend § 25 Absatz 2 KUV. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden. Im Anhang wurde auf die Anpassung der Umsatzerlöse nach BilRUG hingewiesen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der VRR AöR entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 26 KUV und des § 289 HGB. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der VRR AöR. Die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der VRR AöR sind zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Absatz 2 HGB i.V.m. § 26 Satz 2 KUV sind erfolgt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vor.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2016 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich zum Gliederungsschema nach HGB besondere Posten eingefügt und besondere Postenbezeichnungen verwendet. Abweichungen ergaben sich bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten. Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und ein gesonderter Posten für Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln eingefügt. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Bereiche der SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahn-Finanzierung sowie die Investitionsförderung in gesonderten Posten dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten mit Ausnahme des Ausweises der Umsatzerlöse. Aus der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des BilRUG im Jahr 2016 ergab sich eine Erhöhung der Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.858; der

Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 2.463 wurde von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgliedert.

Entsprechend dem Gebot der Bilanzklarheit und korrespondierend zur Bilanzierung in den Jahresabschlüssen des ZV VRR und des ZV VRR FaIn-EB sind Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR in Höhe von T€ 14.968 vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigt. Die Verbindlichkeiten berücksichtigen die außerplanmäßige Rückzahlung der anteiligen SPNV-Umlage 2016 in Höhe von T€ 9.668 und weitere SPNV-Mittel in Höhe von T€ 5.300 zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und Infrastrukturmaßnahmen beim ZV VRR FaIn-EB.

Weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung - die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht - abweichen und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

III. Wirtschaftspläne

Die VRR AöR hat nach § 16 KUV vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser umfasst einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan; ein Stellenplan und eine Stellenübersicht sind beizufügen. Der Wirtschaftsplan 2016 wurde vom Verwaltungsrat der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR am 11. Dezember 2015 beschlossen.

1. Vermögensplan

Der Vermögensplan 2016 sah Ausgaben in einer Höhe von insgesamt T€ 2.537 vor. Der geplanten Verwendung und Finanzierung dieses Betrages (= Plan) sind nachfolgend die tatsächlich verbrauchten Mittel (= Ist) für das Jahr 2016 gegenübergestellt:

	Plan T€	Ist T€
Verwendung		
Software	1.893	1.673
Geschäftsausstattung/Hardware	644	403
Finanzanlagen	0	106
	<u>2.537</u>	<u>2.182</u>
Finanzierung		
Fördermittel	1.435	794
Zuschüsse Dritter	165	37
Eigenmittel	937	1.351
	<u>2.537</u>	<u>2.182</u>

Den Planwerten von T€ 2.537 stehen tatsächliche Investitionsausgaben für das Anlagevermögen von T€ 2.182 gegenüber. Die durchgeführten Investitionen betreffen im Wesentlichen die Beschaffung von Software und Hardware für Maßnahmen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 gegenüber dem Vermögensplan um T€ 355 weniger Investitionsmittel verbraucht. Budgetunterschreitungen ergeben sich vor allem aus zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte eTicketfahrtenmanager (um T€ 385), Erweiterung VRR-EFA (um T€ 160) und Aufbau Bluetooth-Leitsystem (um T€ 100). Die vom Verwaltungsrat genehmigte Überschreitung des Planansatzes 2016 um T€ 390 für die Maßnahme Technische Plattform, 2. BA, wird aus Eigenmitteln finanziert. Die vom Land und Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 831 und liegen um T€ 769 unter dem Planansatz.

2. Erfolgsplan

Eine Gegenüberstellung der Planwertansätze des Erfolgsplans und der entsprechenden Ist-Werte ist auf Seite 23 dargestellt.

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 3.606 geringerer Jahresfehlbetrag. Die Ergebnisverbesserung resultiert aus dem **Bereich Eigenaufwand VRR**.

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 14.758 um T€ 2.270 über dem Planansatz und beinhalten die Umlage von den Verkehrsunternehmen planmäßig in Höhe von T€ 9.955 und die Erträge aus Verbundkooperationsverträgen (T€ 1.597) und aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung (T€ 1.348) sowie Erträge aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen (T€ 1.858). Die Planabweichung ergibt sich insbesondere aus dem Ausweis der als sonstige Erträge geplanten Erträge aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen entsprechend BilRUG als Umsatzerlöse und den außerplanmäßigen Erträgen aus der Geschäftsbesorgung für SPNV-Vertrieb in Höhe von T€ 608 (davon periodenfremd: T€ 385).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit insgesamt T€ 8.013 um T€ 3.743 unter dem Planansatz. Die Erträge beinhalten insbesondere Fördermittel des Landes NRW (T€ 5.968), die Auflösung von Sonderposten (T€ 757) und die Personalkostenerstattungen vom Land NRW (T€ 739) sowie die Auflösung von Rückstellungen (T€ 243). Die Planabweichung resultiert vor allem aus der um T€ 1.900 unterplanmäßig im Bereich Eigenaufwand berücksichtigten anteiligen Zuwendung des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW und dem entsprechend BilRUG geänderten Ausweis der Erträge aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen (T€ 1.858) als Umsatzerlöse.

Der Materialaufwand liegt mit T€ 9.912 um T€ 2.172 unter dem Planwert aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten.

Die Personalaufwendungen betragen T€ 13.127 und liegen um T€ 1.484 unter dem Planansatz. Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 7,75 Stellen nicht besetzt. Eine Gegenüberstellung der Planstellen zu den tatsächlich besetzten Stellen 2016 ist auf Seite 24 dargestellt. Aus der Abnahme der Personalarückstellungen ergibt sich eine Aufwandsminderung um T€ 892.

Die Abschreibungen liegen mit T€ 1.450 um T€ 330 unter dem Planansatz.

Die übrigen Aufwendungen betragen T€ 3.547 und beinhalten insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Im Planansatz sind T€ 375 für die Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen, die im Ist mit T€ 228 als Zinsaufwendungen ausgewiesen sind, enthalten. Die darüber hinaus um T€ 850 unterplanmäßigen Aufwendungen ergeben sich insbesondere für Raumkosten, EDV-Kosten und Beratungskosten sowie bei den weiteren Verwaltungskosten.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen mit T€ 91 die VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln und mit unter T€ 1 den Liquidationserlös von der Stadtbahnbetriebsführungsgesellschaft Rhein mbH.

Die Zinserträge in Höhe von T€ 207 resultieren mit T€ 200 insbesondere aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Die überplanmäßigen Zinsaufwendungen (um T€ -250) resultieren mit T€ 228 aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen und sind im Planansatz der sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt. Aus der entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften geänderten Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt sich eine außerplanmäßige Ergebnisverbesserung um T€ 727.

Im Bereich der **SPNV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zur Planung für das Jahr 2016 wie folgt dar:

	Plan SPNV-Etat T€	Ist T€	Ab- weichung T€
Erträge			
SPNV-Pauschale nach § 11 I ÖPNVG NRW	+444.989	+446.256	+1.267
Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG NRW	+792	+0	-792
Fahrgelderträge	+90.135	+90.135	0
SPNV-Umlage	+9.668	0	-9.668
Übrige Erträge für Regelleistungen	+75	+140	+65
Sonstige Erträge	+19	+19	0
Entnahme aus angesparten Mitteln	+6.195	+14.121	+7.926
Periodenfremde Erträge	0	+14.130	+14.130
	<u>+551.873</u>	<u>+564.801</u>	<u>+12.928</u>
Aufwendungen			
SPNV-Regelleistungsangebot	-535.369	-543.751	-8.382
Aufwandsminderungen	+5.500	+18.300	+12.800
Infrastrukturmaßnahmen	-21.212	-18.020	+3.192
Weiterleitung von Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG	-792	0	+792
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	0	-5.300	-5.300
Zuführung zu Verbindlichkeiten ²⁾	0	-16.030	-16.030
	<u>-551.873</u>	<u>-564.801</u>	<u>-12.928</u>

1) Vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse

2) Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um angesparte Mittel aus einem Ertragsüberhang. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 6, Seite 17 und 18.

Die VRR AöR hat im Jahr 2016 vom Land NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW die SPNV-Pauschale in Höhe von T€ 451.691 erhalten, die um T€ 633 unter dem Planansatz liegt. Die Pauschale ist insbesondere zur Weiterleitung an die SPNV-Verkehrsunternehmen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten SPNV-Angebotes bestimmt und wurde in Höhe von T€ 446.256 ertragswirksam im Bereich der SPNV-Finanzierung berücksichtigt. Die Pauschale kann darüber hinaus für andere Zwecke des ÖPNV von der AöR selbst verwendet oder hierfür an Eisenbahnunternehmen, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weitergeleitet werden. Entsprechend erfolgte die ertragswirksame Berücksichtigung im Bereich Eigenaufwand in Höhe von T€ 4.690. Darüber hinaus werden Investitionen in Höhe von T€ 745 finanziert.

Die im SPNV-Bereich geplante Zuwendung gemäß § 12 ÖPNVG NRW und deren Weiterleitung wird im Ist im Bereich Investitionsförderung dargestellt.

Aufgrund der außerplanmäßigen periodenfremden Erträge in Höhe von T€ 14.130 ist die Rückzahlung der anteiligen SPNV-Umlage in Höhe von T€ 9.668 an den ZV VRR entsprechend § 23 Absatz 1 der Satzung des ZV VRR und vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen beim ZV VRR FaIn-EB berücksichtigt.

Die Verwendung von SPNV-Mitteln aus Vorjahren beträgt T€ 14.121.

Die Aufwendungen aus der SPNV-Finanzierung berücksichtigen die Verkehrsverträge und sonstige SPNV-bezogene Aufwendungen. Für das Jahr 2016 sind Abzüge für Nicht- bzw. Schlechtleistung auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems in Höhe von T€ 12.800 und die Rabattierung Vertrieb in Höhe von T€ 5.500 aufwandsmindernd im Ist berücksichtigt. Boni sind in Höhe von T€ 1.575 erfasst. Die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen beinhalten insbesondere mit T€ 18.020 Infrastrukturmaßnahmen, mit T€ 5.300 die Weiterleitung von SPNV-Mitteln an den ZV VRR zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und Infrastrukturmaßnahmen vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse.

Die Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten beträgt T€ 16.030.

Für den Bereich SPNV-Finanzierung ergibt sich unter Berücksichtigung der Zuführung zu den Verbindlichkeiten ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Bereich der **ÖSPV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zur Planung für das Jahr 2016 wie folgt dar:

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
<u>Erträge</u>			
Zuwendungen gemäß § 11 II ÖPNVG NRW	+55.611	+55.611	0
Zinserträge	+10	+1	-9
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	0	+22	+22
	<u>+55.621</u>	<u>+55.634</u>	<u>+13</u>
Zuwendungen gemäß § 11 a ÖPNVG NRW	<u>+50.045</u>	<u>+50.045</u>	<u>0</u>
Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets	<u>+15.000</u>	<u>+24.043</u>	<u>+9.043</u>
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	<u>+6.869</u>	<u>+6.903</u>	<u>+34</u>
	<u><u>+127.535</u></u>	<u><u>+136.625</u></u>	<u><u>+9.090</u></u>
<u>Aufwendungen</u>			
Weiterleitung der Zuwendungen § 11 II ÖPNVG NRW	-55.621	-61.182	-5.561
Entnahme aus Verbindlichkeiten Vorjahr	0	+17.691	+17.691
Zuführung zu Verbindlichkeiten laufendes Jahr	0	-12.139	-12.139
Rückzahlungen an das Land NRW	0	-4	-4
	<u>-55.621</u>	<u>-55.634</u>	<u>-13</u>
Weiterleitung der Zuwendungen § 11 a ÖPNVG NRW	<u>-50.045</u>	<u>-50.045</u>	<u>0</u>
Weiterleitung der Zuwendungen Sozialticket	-15.000	-23.576	-8.576
Entnahme aus Verbindlichkeiten Vorjahr	0	+2.892	+2.892
Zuführung zu Verbindlichkeiten laufendes Jahr	0	-3.359	-3.359
	<u>-15.000</u>	<u>-24.043</u>	<u>-9.043</u>
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	<u>-6.869</u>	<u>-6.903</u>	<u>-34</u>
	<u><u>-127.535</u></u>	<u><u>-136.625</u></u>	<u><u>-9.090</u></u>

Die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 II ÖPNVG NRW betragen T€ 55.611 und sind in Höhe von mindestens 80 % an öffentliche und private Verkehrsunternehmen für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV weiterzuleiten. Der darüber hinaus gehende Teil der Pauschale ist für Zwecke des ÖPNV einschließlich der VRR-eigenen Aufwendungen vom VRR selbst zu verwenden oder hierfür an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände, Eisenbahnunternehmen oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weiterzuleiten.

Der VRR hat die Zuwendung 2016 für die Fahrzeugförderung (investiv), für die Förderung der Fahrzeugvorhaltekosten und als Aufgabenträgerpauschale sowie Zinserträge und Rückzahlungen der Verkehrsunternehmen in Höhe von T€ 43.490 an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Die Rückzahlung an das Land NRW beträgt T€ 4. Die zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Mittel (T€ 12.139) wurden den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt.

Die im Vorjahr nicht ausgezahlten Zuwendungen und Zinserträge des Jahres 2015 in Höhe von T€ 17.691 wurden im Berichtsjahr weitergeleitet.

Die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr-Pauschale) sollen in Höhe von mindestens 87,5 % für den Ausgleich von Kosten eingesetzt werden, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind. Der restliche Betrag darf zur Finanzierung von Maßnahmen der Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr eingesetzt werden. Alternativ kann der Restbetrag auch zur Deckung der mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen verwendet bzw. an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände oder juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weitergeleitet werden.

Der VRR hat im Berichtsjahr Zuwendungen nach § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 50.045 erhalten und an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Die Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets in Höhe von T€ 24.043 für das Jahr 2016 sind zur Deckung der Ausgaben für Sozialtickets im öffentlichen Personennahverkehr bestimmt. Die Zuwendung darf zur Erfüllung des Zuwendungszwecks ganz oder teilweise an Dritte (insbesondere Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsunternehmen oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen) weitergeleitet werden.

Die im Vorjahr nicht ausgezahlten Zuwendungen in Höhe von T€ 2.892 und die Rückzahlungen von Verkehrsunternehmen in Höhe von T€ 4 wurden im Berichtsjahr weitergeleitet. Im Berichtsjahr erfolgte die Weiterleitung der Mittel für das Jahr 2016 in Höhe von T€ 20.684. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 3.359 wurde den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt.

Des Weiteren war in der Planung 2016 zur Finanzierung der Betriebsleistungen der BVR GmbH und der RVN GmbH die anteilige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen für 2016 in Höhe von T€ 6.869 und deren Weiterleitung an die BVR GmbH und die RVN GmbH auf der Basis des Vorjahres berücksichtigt. Gemäß der Umlagensatzung 2016 beträgt die Umlage T€ 6.918. Darüber hinaus wurde die Ist-Abrechnung 2015 der anteiligen allgemeinen Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen in Höhe von T€ -15 berücksichtigt.

Im Bereich der **Investitionsförderung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zur Planung für das Jahr 2016 wie folgt dar:

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
<u>Erträge</u>			
Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG NRW	56.142	74.180	18.038
Zinserträge	50	93	43
	56.192	74.273	18.081
<u>Aufwendungen</u>			
Weiterleitung der Zuwendungen § 12 ÖPNVG NRW	-56.192	-101.887	-45.695
Entnahme aus Verbindlichkeiten 2015	0	61.535	61.535
Rückzahlungen von Verkehrsunternehmen	0	68.230	68.230
Zuführung zu Verbindlichkeiten 2016	0	-102.151	-102.151
	-56.192	-74.273	-18.081

Im Bereich Investitionsförderung ist die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW berücksichtigt. Die Zuwendung ist bestimmt für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV insbesondere in die Infrastruktur. Bis zum 30. Juni des Folgejahres nicht verausgabte Mittel sind an das Land NRW zurück zu zahlen. Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger sind zur Aufstockung der Förderung des laufenden Jahres zu verwenden.

Die Zuwendungen für das Jahr 2016 wurden in Höhe von T€ 74.180 vom Land NRW gewährt. Zinserträge sind in Höhe von T€ 93 berücksichtigt. Die im Vorjahresabschluss unter den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgewiesenen Zuwendungen und Zinserträge betragen T€ 61.535. Insgesamt wurden im Jahr 2016 T€ 101.887 weitergeleitet. Unter Berücksichtigung von Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger in Höhe von T€ 68.230 wurde ein Betrag in Höhe von T€ 102.151 den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt.

Im Bereich der **Stadtbahn-Finanzierung** sind im Berichtsjahr keine Zuwendungen für Stadtbahn-Bauleistungen für die abgerechneten Projekte oder Bestandsveränderungen für unfertige Leistungen angefallen. Eine Erfassung des Bereiches Stadtbahn-Finanzierung in der Planung wird aufgrund der Ergebnisneutralität für die Stadtbahn-Bauprojekte nicht vorgenommen.

Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -5.217 liegt um T€ 3.606 unter dem geplanten Fehlbetrag. Der Aufwandsüberhang wird durch Einlagen des ZV VRR finanziert, die sich wiederum über eine Umlage von den Verbandsmitgliedern refinanzieren. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist der Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung von Rücklagenentnahmen zum Verlustausgleich entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt.

Dem Erfolgsplan für 2016 (= Plan) stehen folgende tatsächliche Beträge (= Ist) gegenüber.

	Plan	Ist	Ergebnisverbesserung(+)/-verschlechterung(-)	
	T€	T€	T€	%
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>				
Umsatzerlöse	+12.488	+14.758	+2.270	+18,2
Sonstige betriebliche Erträge	+11.756	+8.013	-3.743	-31,8
	<u>+24.244</u>	<u>+22.771</u>	<u>-1.473</u>	<u>-6,1</u>
Materialaufwand	-12.084	-9.912	+2.172	+18,0
Personalaufwand	-14.611	-13.127	+1.484	+10,2
Abschreibungen	-1.780	-1.450	+330	+18,5
Übrige Aufwendungen	-4.772	-3.547	+1.225	+25,7
	<u>-33.247</u>	<u>-28.036</u>	<u>+5.211</u>	<u>+15,7</u>
Erträge aus Beteiligungen	0	+91	+91	+100,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+180	+207	+27	+15,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-250	-250	-100,0
Finanzergebnis	<u>+180</u>	<u>+48</u>	<u>-132</u>	<u>-73,3</u>
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	<u>-8.823</u>	<u>-5.217</u>	<u>+3.606</u>	<u>+40,9</u>
<u>Bereich SPNV-Finanzierung</u>				
Erträge aus der SPNV-Finanzierung	+551.873	+564.801	+12.928	+2,3
Aufwendungen für SPNV-Finanzierung	-551.873	-564.801	-12.928	-2,3
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>				
Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	+127.535	+136.625	+9.090	+7,1
Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Fin.mittel	-127.535	-136.625	-9.090	-7,1
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<u>Bereich Investitionsförderung</u>				
Erträge aus der Investitionsförderung	+56.192	+74.273	+18.081	+32,2
Aufwendungen aus der Weiterleitung der Inv.fördermittel	-56.192	-74.273	-18.081	-32,2
Ergebnis Bereich Investitionsförderung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
<u>Bereich Stadtbahn-Finanzierung</u>				
Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn-Bauleistungen	0	0	0	
Bestandsveränderung der Stadtbahn-Bauleistungen	0	0	0	
Ergebnis Bereich Stadtbahn-Finanzierung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
Jahresfehlbetrag	<u>-8.823</u>	<u>-5.217</u>	<u>+3.606</u>	<u>+40,9</u>
<u>geplanter Verlustausgleich:</u> ¹⁾				
Ausgleich des Jahresverlustes durch Entnahmen aus Rücklagen	+8.823	+5.217	-3.606	
Ergebnis nach Verlustausgleich	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

¹⁾ Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung des Vorschlages zum Verlustausgleich für das Jahr 2016 aufgestellt.

3. Stellenplan

Der Stellenplan für 2016 enthält insgesamt 168,55 Stellen. Nachfolgend sind den für das Jahr 2016 geplanten Stellen die tatsächlich besetzten Stellen vollzeitverrechnet (vzv) im Jahresdurchschnitt gegenübergestellt:

<u>Entgeltgruppe</u>	<u>Planwert 2016</u>	<u>Istwert 2016</u>
	Anzahl der Stellen 2016	Anzahl der besetzten Stellen 2016
SV	2,00	2,36
15, 15Ü	13,00	12,66
14	9,00	8,14
13	25,64	23,46
12	32,5	25,00
11	37,83	36,76
10	13,83	19,92
9	21,72	13,73
8	8,17	15,04
6	3,09	2,09
5	1,64	1,52
3	0,06	0,00
2	0,13	0,13
gesamt	168,55	160,80

Darüber hinaus sieht der Stellenplan 8 Ausbildungsstellen vor, von denen 6,25 Stellen besetzt waren.

IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

a) Erläuterungen zur Vermögenslage

In der Strukturbilanz auf Seite 29 sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt. Dabei werden als „kurzfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und als „langfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 82.694 (um +32,7%) auf T€ 335.332. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus erhöhten flüssigen Mitteln und sonstigen Forderungen sowie auf der Passivseite im Saldo aus den gestiegenen Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln und den geringeren sonstigen Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung.

Aktiva

Das langfristig gebundene Vermögen beinhaltet das Anlagevermögen.

Das **Anlagevermögen** berücksichtigt als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesene Software insbesondere für Maßnahmen, als Sachanlagevermögen in der Betriebs- und Geschäftsausstattung vor allem die Hardware für Maßnahmen sowie als Finanzanlagen Beteiligungen und Mitarbeiterdarlehen. Das Anlagevermögen erhöhte sich um T€ 710. Den Zugängen für Investitionen in Höhe von T€ 2.182 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.450 und die Tilgung von Mitarbeiterdarlehen in Höhe von T€ 21 gegenüber. Die Zugänge betreffen mit T€ 1.673 die immateriellen Vermögensgegenstände und mit T€ 403 die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Zugänge bei den Finanzanlagen berücksichtigen mit T€ 15 gewährte Mitarbeiterdarlehen und mit T€ 91 Gewinnanteile aus der Beteiligung an der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln.

Als **kurzfristig gebundenes Vermögen** sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen den ZV VRR Faln-EB, sonstige Forderungen, die flüssigen Mittel und die Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Das kurzfristig gebundene Vermögen nahm von T€ 248.587 um T€ 81.984 auf T€ 330.571 zu.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** verringerten sich stichtagsbezogen um T€ 486 auf T€ 372.

Forderungen gegen den ZV VRR Faln-EB bestehen für die Geschäftsbesorgung im Rahmen der SPNV-Fahrzeugfinanzierung und nahmen stichtagsbezogen um T€ 223 auf T€ 378 zu.

Die **sonstigen Forderungen** erhöhten sich um T€ 10.720 auf T€ 17.200. Es bestehen Forderungen aus den SPNV-Verkehrsverträgen in Höhe von T€ 16.614 (Vorjahr: T€ 5.903) insbesondere aufgrund der vorläufigen Anrechnung von Nicht- und Schlechtleistungen sowie von Fahrgelderträgen.

Als **flüssige Mittel** sind der Kassenbestand und die Guthaben bei den Kreditinstituten in Höhe von insgesamt T€ 310.300 ausgewiesen. Die Zunahme der liquiden Mittel ist im Saldo vor allem auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln und die Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten für SPNV-Finanzierung um insgesamt T€ +67.612 zurückzuführen. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zur Finanzlage unter Abschnitt D.IV.2.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigen Auszahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen und beinhalten mit T€ 2.079 Vereinbarungen für SPNV-Leistungen (Zusatzleistungen und Qualitätsverbesserungen).

Passiva

Die **langfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse und den Pensions- und Beihilferückstellungen zusammen und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 22.037 um T€ 1.188 auf T€ 23.225.

Das **Eigenkapital** berücksichtigt unverändert das Stammkapital (T€ 2.525) und die Rücklagen. Der Bilanzgewinn/-verlust beträgt T€ 0 unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches in Höhe von

T€ 5.217. Bei den Rücklagen handelt es sich um die Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB, die sich wie folgt entwickelte:

	T€
Stand 01.01.2016	10.179
Einlage in Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2016	6.590
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 ¹⁾	<u>-5.217</u>
Stand 31.12.2016	<u><u>11.553</u></u>

¹⁾ entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR als Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft die verwendeten Investitionszuschüsse für das Anlagevermögen und wird erfolgswirksam entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Wirtschaftsgüter und erfolgsneutral für Abgänge und Anpassungen aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2016 wurden T€ 831 an Zuschüssen verwendet. Die Auflösung beträgt T€ 757.

Die **Pensionsrückstellungen** bestehen für Verpflichtungen aus Versorgungszusagen sowie Beihilfeverpflichtungen und wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 4,03 % (10-Jahres-Durchschnitt) (Vorjahr: 3,89 %, 7-Jahres-Durchschnitt) und der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Teilwertmethode berechnet. Aus der entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften geänderten Abzinsung ergibt sich eine Rückstellungsverringerung und Ergebnisverbesserung um T€ 727. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurden ein Gehaltstrend von 2,5 % und ein Rententrend von 2,0 % und der Beihilfeverpflichtungen ein Kostentrend von 2,5 % in der Aktivenzeit und von 4,0 % in der Rentenzeit berücksichtigt. Aus der Abzinsung der Rückstellung ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 217. Die laufende Veränderung der Rückstellungen beträgt T€ -477 (Ertrag). Zum Bilanzstichtag sind die Pensionsrückstellungen sowie die Beihilfeverpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag von T€ 7.677 ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus sonstigen Rückstellungen, erhaltenen Anzahlungen, Lieferantenverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR und Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln sowie sonstigen Verbindlichkeiten und dem Rechnungsabgrenzungsposten zusammen. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 230.601 um T€ 81.506 auf T€ 312.107.

Die **Rückstellung für SPNV-Finanzierung** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Start-Sicherung-Modell	5.000	0	5.000
Tarifharmonisierung, Preisgleitung, Tarifintegration			
NVN	4.122	2.220	1.902
Anschubfinanzierung SLN	2.416	3.200	-784
Bonuszahlungen aus Verkehrsverträgen ¹⁾			
2010, 2011	1.400	1.400	0
2012	991	991	0
2013	995	1.020	-25
2014	995	1.401	-406
2015	1.030	1.578	-548
2016	1.575	0	1.575
Übrige	0	5	-5
	<u>18.524</u>	<u>11.815</u>	<u>6.709</u>

¹⁾ vertraglich vereinbarte, vorläufig berechnete Bonuszahlungen

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Personalverpflichtungen			
Altersteilzeit	498	885	-387
Resturlaub	163	186	-23
Mehrarbeit	69	60	9
Jubiläumszuwendungen	23	25	-2
	<u>753</u>	<u>1.156</u>	<u>-403</u>
Ausstehende Rechnungen	1.151	1.416	-265
Rechtsberatung	4.027	3.292	735
Übrige	1.424	1.259	165
	<u>7.355</u>	<u>7.123</u>	<u>232</u>

Die **erhaltenen Anzahlungen** erhöhten sich stichtagsbezogen um T€ 83 und betreffen bereits vereinbarte Finanzmittel für VRR-Projekte.

Die **Lieferantenverbindlichkeiten** erhöhten sich um T€ 818 auf T€ 2.120.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR** betreffen die Rückzahlung der anteiligen SPNV-Umlage 2016 in Höhe von T€ 9.668 und die Weiterleitung von SPNV-Mitteln in Höhe von T€ 5.300 vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse.

Die **Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln** nahmen um T€ 112.803 auf T€ 257.361 zu und betreffen zum 31. Dezember 2016 insbesondere

- mit T€ 102.151 (Vorjahr: T€ 61.535) die Zuwendungen für die Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW,

- mit T€ 12.140 (Vorjahr: T€ 17.692) die Zuwendungen für Fahrzeugförderung gemäß § 11 II ÖPNVG NRW,
- mit T€ 3.359 (Vorjahr: T€ 2.892) die Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets,
- mit T€ 124.746 (Vorjahr: T€ 56.205) Mittel für die SPNV-Finanzierung und
- mit T€ 13.590 (Vorjahr: T€ 5.672) Mittel aus der Einnahmenaufteilung.

In den weiterzuleitenden Mitteln aus der SPNV-Finanzierung sind T€ 58.917 für SPNV-Maßnahmen, T€ 47.100 zur Weiterleitung an den ZV VRR entsprechend der Wirtschaftsplanung 2017 und T€ 18.729 für Verkehrsverträge enthalten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung** beinhalten Mittel aus dem Ertragsüberhang.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten** betragen T€ 1.535 und haben sich um T€ 128 erhöht.

b) Strukturbilanz

AKTIVA	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.433	0,7	1.674	0,7	+759	+45,3
Sachanlagen	1.850	0,6	1.983	0,8	-133	-6,7
Finanzanlagen	478	0,1	394	0,2	+84	+21,3
	<u>4.761</u>	<u>1,4</u>	<u>4.051</u>	<u>1,7</u>	<u>+710</u>	<u>+17,5</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	372	0,1	858	0,3	-486	-56,6
Forderungen gegen den ZV VRR FaIn-EB	378	0,1	155	0,1	+223	>+100,0
Sonstige Forderungen	17.200	5,2	6.480	2,5	+10.720	>+100,0
Flüssige Mittel	310.300	92,5	238.983	94,6	+71.317	+29,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2.321	0,7	2.111	0,8	+210	+9,9
	<u>330.571</u>	<u>98,6</u>	<u>248.587</u>	<u>98,3</u>	<u>+81.984</u>	<u>+33,0</u>
	<u>335.332</u>	<u>100,0</u>	<u>252.638</u>	<u>100,0</u>	<u>+82.694</u>	<u>+32,7</u>
PASSIVA						
<u>Langfristige Finanzierungsmittel</u>						
Eigenkapital						
Stammkapital	2.525	0,8	2.525	1,0	0	0,0
Rücklagen	11.553	3,4	10.179	4,0	+1.374	+13,5
	<u>14.078</u>	<u>4,2</u>	<u>12.704</u>	<u>5,0</u>	<u>+1.374</u>	<u>+10,8</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.470	0,4	1.396	0,6	+74	+5,3
Pensionsrückstellungen	7.677	2,3	7.937	3,1	-260	-3,3
	<u>23.225</u>	<u>6,9</u>	<u>22.037</u>	<u>8,7</u>	<u>+1.188</u>	<u>+5,4</u>
<u>Kurzfristige Finanzierungsmittel</u>						
Sonstige Rückstellungen, SPNV-Finanzierung	18.524	5,5	11.815	4,7	+6.709	+56,8
Sonstige Rückstellungen, übrige	7.355	2,2	7.123	2,8	+232	+3,3
Erhaltene Anzahlungen	201	0,1	118	0,0	+83	+70,3
Lieferantenverbindlichkeiten	2.120	0,6	1.302	0,5	+818	+62,8
Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	14.968	4,5	9.044	3,6	+5.924	+65,5
Verbindlichkeiten aus weiter- zuleitenden Mitteln	257.361	76,7	144.558	57,2	+112.803	+78,0
Sonstige Verbindlichkeiten SPNV-Finanzierung	10.043	3,0	55.234	21,9	-45.191	-81,8
Sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten	1.535	0,5	1.407	0,6	+128	+9,1
	<u>312.107</u>	<u>93,1</u>	<u>230.601</u>	<u>91,3</u>	<u>+81.506</u>	<u>+35,3</u>
	<u>335.332</u>	<u>100,0</u>	<u>252.638</u>	<u>100,0</u>	<u>+82.694</u>	<u>+32,7</u>

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die Kapitalflussrechnung auf der Seite 31.

a) Erläuterungen zur Finanzlage

Die Anstalt weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 5.217 aus. Unter Hinzurechnung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Brutto-Cashflow von T€ -5.261.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelzufluss in Höhe von T€ +65.966 insbesondere im Saldo aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln um T€ +112.803, der Verbindlichkeiten gegen den ZV VRR um T€ +5.924 und der sonstigen Rückstellungen für die SPNV-Finanzierung um T€ +6.709 sowie der Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung um T€ -45.191.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen führen unter Berücksichtigung der Mittelzuflüsse aus Zuschüssen und der Gewährung sowie Tilgung der Mitarbeiterdarlehen im Saldo zu einem Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -1.239.

Der Finanzmittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ +6.590 und resultiert aus den Einzahlungen vom ZV VRR aus der Umlage zur Finanzierung der Eigenaufwendungen der VRR AöR.

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag hat sich um T€ 71.317 erhöht; die flüssigen Mittel betragen zum 31. Dezember 2016 T€ 310.300.

b) Kapitalflussrechnung

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-5.217	-6.202
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.450	+1.628
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-757	-1.023
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-90	-45
+/- Zu-/Abnahme der Pensions- und sonstigen Personalrückstellungen	-647	+289
Brutto-Cashflow	-5.261	-5.353
+/- Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	+7.328	-9.780
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.667	+3.143
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+74.566	+62.277
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+65.966	+50.287
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-2.076	-1.823
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen Dritter	+831	+567
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	-15	-8
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Mitarbeiterdarlehen	+21	+25
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.239	-1.239
+ Einlage des ZV VRR zur Deckung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandüberhangs	+6.590	+6.590
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	+6.590	+6.590
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+71.317	+55.638
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+238.983	+183.345
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+310.300	+238.983

3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung auf Seite 35 dieses Berichtes. Im Geschäftsjahr 2016 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 5.217, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 985 verringert hat.

a) Erläuterungen zur Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** betragen T€ 14.758 und haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um T€ 52 verringert. Sie beinhalten die Umlage von den Verkehrsunternehmen (T€ 9.955), die Erträge aus Verbundkooperationsverträgen (T€ 1.597) und aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung (T€ 1.348) sowie Erträge aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen (T€ 1.858).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen T€ 8.013 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.425 verringert. Die Erträge beinhalten im Wesentlichen:

- Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 I und § 14 ÖPNVG NRW (T€ 5.968, Vorjahr: T€ 7.787),
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 757, Vorjahr: T€ 1.023) und
- Erträge aus Personalkostenerstattungen des Landes NRW (T€ 739, Vorjahr: T€ 763).

Die als Materialaufwand ausgewiesenen **bezogenen Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€	Veränderung T€
Prüfungen, Rechtsberatung externe Maßnahmen	1.781	2.737	-956
Druckkosten Fahrpläne	1.231	1.225	6
Externe Kommunikationscenter	1.157	1.202	-45
Beratung externe Maßnahmen	1.109	1.507	-398
Wartung, Support, Hosting	984	1.174	-190
Werbematerial und Anzeigen	733	728	5
Erhebungen, Marktforschung	727	1.539	-812
Druckkosten Broschüren und Faltblätter	686	713	-27
Portokosten für Maßnahmen	407	481	-74
Übrige	1.097	1.357	-260
	9.912	12.663	-2.751
	9.912	12.663	-2.751

Der **Personalaufwand** beträgt im Berichtsjahr T€ 13.127 und setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Löhne und Gehälter	10.968	10.477	+491	+4,7
Soziale Abgaben	3.051	2.978	+73	+2,5
	14.019	13.455	+564	+4,2
Aufwendungen aus der Veränderung der Personalrückstellungen	-892	-612	-280	-45,8
	13.127	12.843	+284	+2,2

Im Jahr 2016 waren gegenüber dem Vorjahr 1,97 Stellen (Erhöhung um 1,24 %) mehr besetzt.

Die **Abschreibungen** betragen T€ 1.450 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 178 verringert. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern** liegen mit T€ 3.547 um T€ 125 unter dem Vorjahresniveau und enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Raumkosten (T€ 1.099) und EDV-Kosten (T€ 617).

Das **Finanzergebnis** in Höhe von T€ +48 hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 692 verbessert. Insbesondere in Folge der entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften geänderten Abzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung um T€ 727. Durch das Finanzmittelmanagement konnten Zinserträge in Höhe von T€ 207 erwirtschaftet werden. Die Zinsaufwendungen betreffen vor allem die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (T€ 228) und sonstige Zinsaufwendungen. Die Erträge aus Beteiligungen resultieren im Wesentlichen aus der Beteiligung an der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln.

Es ergibt sich ein **nicht durch Erträge gedeckter Eigenaufwand** von T€ -5.217.

Im **Bereich SPNV-Finanzierung** stehen den Aufwendungen für den SPNV in Höhe von T€ 564.801 entsprechende Erträge gegenüber. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf den Seiten 18 ff. und Anlage 6 Seite 17 ff. des Berichtes.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stehen den Aufwendungen in Höhe von T€ 136.625 entsprechende Erträge gegenüber. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf den Seiten 20 ff. des Berichtes und Anlage 6, Seite 19 ff.

Der **Bereich Investitionsförderung** betrifft die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW, für welche die AöR Zuwendungen vom Land NRW erhält. Die Zuwendungen sind bestimmt für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV insbesondere in die Infrastruktur. Die Aufwendungen sind in glei-

cher Höhe wie die Erträge berücksichtigt. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf Seite 21 des Berichtes und Anlage 6, Seite 21.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** sind im Jahr 2016 keine ertragswirksam vereinnahmten Zuwendungen für Stadtbahn-Bauprojekte, Bestandsveränderungen der Bauleistungen im Stadtbahnbereich oder Aufwendungen für bezogene Leistungen auszuweisen. Es ergibt sich keine Ergebnisauswirkung.

Der **Jahresfehlbetrag** 2016 beträgt T€ -5.217. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist der Vorschlag des Vorstandes, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen, im Jahresabschluss berücksichtigt.

b) Ergebnisrechnung

	2016		2015		Ergebnisverbes- serung (+)/ -ver- minderung (-)	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Betriebliche Erträge</u>						
Umsatzerlöse	14.758	64,8	14.810	58,7	-52	-0,4
Sonstige betriebliche Erträge	8.013	35,2	10.438	41,3	-2.425	-23,2
	<u>22.771</u>	<u>100,0</u>	<u>25.248</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.477</u>	<u>-9,8</u>
<u>Betriebliche Aufwendungen</u>						
bezogene Leistungen	-9.912	-43,5	-12.663	-50,2	+2.751	+21,7
Personalaufwand	-13.127	-57,6	-12.843	-50,9	-284	-2,2
Abschreibungen	-1.450	-6,4	-1.628	-6,4	+178	+10,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Steuern	-3.547	-15,6	-3.672	-14,6	+125	+3,4
	<u>-28.036</u>	<u>-123,1</u>	<u>-30.806</u>	<u>-122,1</u>	<u>+2.770</u>	<u>+9,0</u>
Zinserträge	207	0,9	244	1,0	-37	-15,2
Zinsaufwendungen	-250	-1,1	-933	-3,7	+683	+73,2
Beteiligungserträge	91	0,4	45	0,2	+46	>+100,0
<u>Finanzergebnis</u>	<u>48</u>	<u>0,2</u>	<u>-644</u>	<u>-2,5</u>	<u>+692</u>	<u>>+100,0</u>
<u>Ergebnis Eigenaufwand</u>	<u>-5.217</u>	<u>-22,9</u>	<u>-6.202</u>	<u>-24,6</u>	<u>+985</u>	<u>+15,9</u>
<u>SPNV-Finanzierung</u>						
Erträge	564.801		567.088		-2.287	
Aufwendungen	-564.801		-567.088		+2.287	
<u>Ergebnis SPNV-Finanzierung</u>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
<u>ÖSPV-Finanzierung</u>						
Erträge	136.625		131.783		+4.842	
Aufwendungen	-136.625		-131.783		-4.842	
<u>Ergebnis ÖSPV-Finanzierung</u>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
<u>Investitionsförderung</u>						
Erträge	74.273		68.018		+6.255	
Aufwendungen	-74.273		-68.018		-6.255	
<u>Ergebnis Investitionsförderung</u>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
<u>Stadtbahn-Finanzierung</u>						
Erträge	0		0		0	
Aufwendungen	0		0		0	
<u>Ergebnis Stadtbahn-Finanzierung</u>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
<u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>-5.217</u>	<u>-22,9</u>	<u>-6.202</u>	<u>-24,6</u>	<u>+985</u>	<u>+15,9</u>
<u>Vorschlag zum Verlustausgleich:</u> Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen	5.217		6.202			
	<u>0</u>		<u>0</u>			

E. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen. Die Darstellung der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte ist unter Kapitel D. III. und IV. dieses Prüfungsberichts erfolgt.

Zu den einzelnen Prüfungsfeldern nach § 53 HGrG verweisen wir auf Anlage 8 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen, für die Buchführung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 21. März 2017 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“.

Essen, den 21. März 2017

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

1

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene Software	1.318.528,00	1.582.385,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>1.114.187,00</u>	<u>91.782,00</u>
	2.432.715,00	1.674.167,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.849.819,00	1.982.834,00
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	318.999,30	228.069,34
2. Sonstige Ausleihungen	<u>159.682,16</u>	<u>165.596,42</u>
	<u>478.681,46</u>	<u>393.665,76</u>
	<u>4.761.215,46</u>	<u>4.050.666,76</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Unfertige Leistungen	4.963.575,47	4.963.575,47
2. Erhaltene Anzahlungen	<u>-4.963.572,47</u>	<u>-4.963.572,47</u>
	3,00	3,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	372.330,67	858.098,29
2. Forderungen gegen ZV VRR FaIn-EB	377.564,63	155.246,81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.199.639,90</u>	<u>6.479.777,09</u>
	17.949.535,20	7.493.122,19
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>310.300.564,55</u>	<u>238.983.492,63</u>
	<u>328.250.102,75</u>	<u>246.476.617,82</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>2.320.734,63</u>	<u>2.110.895,03</u>
	<u>335.332.052,84</u>	<u>252.638.179,61</u>
<u>TREUHANDVERMÖGEN:</u>		
Bankguthaben		
- aus der Einnahmenaufteilung	10.055.789,57	4.380.426,20
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	54.003,07	198.641,45
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RRX	276.783,01	900.510,72
- Präsidium	6,32	6,32

Anlage 1

2

	<u>PASSIVA</u>	
	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	2.525.000,00	2.525.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	11.552.791,91	10.179.323,85
III. <u>Bilanzgewinn/-verlust</u>	0,00	0,00
	<u>14.077.791,91</u>	<u>12.704.323,85</u>
B. <u>SONDERPOSTEN</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>1.469.852,00</u>	<u>1.395.546,00</u>
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.676.876,00	7.937.162,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>25.879.898,04</u>	<u>18.937.638,13</u>
	<u>33.556.774,04</u>	<u>26.874.800,13</u>
D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen	200.835,06	117.831,87
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.120.073,78	1.302.381,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	14.967.619,08	9.044.413,26
4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	257.360.808,57	144.557.830,62
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.572.611,09</u>	<u>56.641.052,52</u>
	<u>286.221.947,58</u>	<u>211.663.509,63</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>5.687,31</u>	<u>0,00</u>
	<u>335.332.052,84</u>	<u>252.638.179,61</u>
<u>TREUHANDVERBINDLICHKEITEN:</u>		
- aus der Einnahmenaufteilung	10.055.789,57	4.380.426,20
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	54.003,07	198.641,45
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RRX	276.783,01	900.510,72
- Präsidium	6,32	6,32

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2016

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>		
1. Umsatzerlöse	14.758.578,34	14.809.780,41
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
a) Sonstige Erträge	7.255.590,13	9.415.161,50
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	757.101,41	1.023.071,17
	<u>8.012.691,54</u>	<u>10.438.232,67</u>
3. <u>Materialaufwand</u>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.911.764,17	-12.663.226,92
4. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	-10.597.360,75	-10.051.890,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.530.167,49	-2.791.593,01
- davon Altersversorgung: € 696.188,07 (2015: € 1.012.411,58)	<u>-13.127.528,24</u>	<u>-12.843.483,85</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.450.282,46	-1.628.068,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.544.873,39	-3.670.300,96
7. Erträge aus Beteiligungen	91.568,76	44.809,54
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	206.879,68	244.574,31
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-250.475,00</u>	<u>-933.448,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern/ Bereich Eigenaufwand VRR	-5.215.204,94	-6.201.131,07
11. Sonstige Steuern	<u>-1.327,00</u>	<u>-1.327,00</u>
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/ nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang	-5.216.531,94	-6.202.458,07

Anlage 2
2

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
<u>Bereich SPNV-Finanzierung</u>		
12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung	564.800.685,39	567.088.084,86
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Finanzierungsmittel	<u>-564.800.685,39</u>	<u>-567.088.084,86</u>
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	0,00	0,00
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>		
14. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	136.624.635,26	131.783.391,97
15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel	<u>-136.624.635,26</u>	<u>-131.783.391,97</u>
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0,00	0,00
<u>Bereich Investitionsförderung</u>		
16. Erträge aus Investitionsförderung	74.273.276,11	68.018.280,59
17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel	<u>-74.273.276,11</u>	<u>-68.018.280,59</u>
Ergebnis Bereich Investitionsförderung	0,00	0,00
<u>Bereich Stadtbahn-Finanzierung</u>		
18. Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn- Bauleistungen	0,00	0,00
19. Bestandsveränderung der Stadtbahn- Bauleistungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ergebnis Bereich Stadtbahn-Finanzierung	0,00	0,00
20. Jahresfehlbetrag	<u>-5.216.531,94</u>	<u>-6.202.458,07</u>
21. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>5.216.531,94</u>	<u>6.202.458,07</u>
22. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

Anhang
für das Geschäftsjahr 2016

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) hat gemäß § 22 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) einen Jahresabschluss nach HGB aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der KUV nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich zum Gliederungsschema nach HGB besondere Posten eingefügt und besondere Postenbezeichnungen verwendet. Abweichungen ergaben sich bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten. Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Bereiche der SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahn-Finanzierung sowie Investitionsförderung in gesonderten Posten dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten mit Ausnahme des Ausweises der Umsatzerlöse. Aus der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des BilRUG im Jahr 2016 ergab sich eine Erhöhung der Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.858; der Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 2.463 wurde von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 4,03 % (10-Jahres-Durchschnitt) (Vorjahr: 3,89 %, 7-Jahres-Durchschnitt) nach der Teilwertmethode berechnet. Aus der entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften geänderten Abzinsung, die keine Änderung der Bewertungsmethode darstellt, ergibt sich eine Rückstellungsverringerung und Ergebnisverbesserung um T€ 727. Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlags für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden ein Rententrend von 2,0 % und ein Gehaltstrend von 2,5 % für die Aktivenzeit berücksichtigt. Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen wurde ein Kostentrend von 2,5 % in der Aktivenzeit und von 4,0 % in der Rentenzeit berücksichtigt.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet. Der Rechnungszinssatz für die Mitarbeiter in der passiven Phase beträgt 1,7%. Für die Mitarbeiter mit einer Laufzeit der Altersteilzeit von weniger als 1 Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen. Der Gehaltstrend wurde mit 2,5 % angesetzt.

Entsprechend dem Gebot der Bilanzklarheit und korrespondierend zur Bilanzierung im Jahresabschluss des ZV VRR sind **Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR** in Höhe von T€ 14.968 vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigt. Es handelt sich um die außerplanmäßige Rückzahlung aus der anteiligen SPNV-Umlage 2016 (T€ 9.668) und aus der Übertragung zusätzlicher SPNV-Mittel (T€ 5.300).

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (siehe Anlage 1 zum Anhang).

Die **Vorräte** beinhalten die unfertigen Leistungen für ein Stadtbahn-Bauprojekt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten mit den Materialeinzelkosten. Entsprechend § 268 Absatz 5 HGB werden die erhaltenen Anzahlungen offen von den Vorräten abgesetzt. Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf Anlage 3 zum Anhang.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren Wertberichtigungen nicht erforderlich. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegen die Beteiligung VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln, in Höhe von T€ 12.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden in Höhe der Auszahlungen angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als **Eigenkapital** werden das Stammkapital, die Kapitalrücklage und der Bilanzgewinn/-verlust bilanziert. Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung des Kapitalrücklagenverwendungsvorschlages des Vorstandes aufgestellt.

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Rücklagen gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2016	Einlage	Jahresfehl- betrag 2016	Verlust- ausgleich	Stand am 31.12.2016
	€	€	€	€	€
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	10.179.323,85	6.590.000,00	0,00	-5.216.531,94	11.552.791,91
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	-5.216.531,94	5.216.531,94	0,00
	12.704.323,85	6.590.000,00	-5.216.531,94	0,00	14.077.791,91

Die Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 beinhaltet die Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR zur Deckung des Aufwandsüberhangs des Jahres 2016.

Die Entnahmen aus der Kapitalrücklage zum Verlustausgleich berücksichtigen entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR den Rücklagenverwendungsvorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 in Höhe von T€ 5.217.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren zu dem aus den vergangenen sieben Jahren in Höhe von T€ 727 unterliegt der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft die verwendeten Zuschüsse der Fördermittelgeber für Investitionen in das Anlagevermögen; er wird erfolgswirksam entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Wirtschaftsgüter und erfolgsneutral für Abgänge und Anpassungen aufgelöst. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

Anlage 3

3

Die Entwicklung und Zusammensetzung der **Rückstellungen** stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2016 T€	Verbrauch/ Auflösung T€	V A	Aufzinsung Zuführung T€	A Z	Stand am 31.12.2016 T€
1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	7.937	477	V	217	A	7.677
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>						
SPNV-Finanzierung	11.815	1.590	V			18.524
		199	A	8.498	Z	
Altersteilzeit	885	398	V	11	A	498
Resturlaub	186	186	V	163	Z	163
Mehrarbeit	60	60	V	69	Z	69
Jubiläumszuwendungen	25	2	V	0		23
Rechtsberatung	3.292	295	V	1.030	Z	4.027
Ausstehende Rechnungen	1.415	992	V			
		157	A	885	Z	1.151
Erstattung Planungsmittel	20	0		0		20
Jahresabschlusskosten	47	44	V			
		3	A	54	Z	54
Übrige Rückstellungen	1.193	405	V			
		83	A	646	Z	1.351
	18.938	3.972	V	11	A	
		442	A	11.345	Z	25.880
		4.449	V	228	A	
	26.875	442	A	11.345	Z	33.557

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten die auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteile.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellungen für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen insbesondere ungewisse Verpflichtungen aus den Verkehrsverträgen (T€ 9.402), das Start-Sicherung-Modell (T€ 5.000) und die Tarifharmonisierung/Preisgleitung/Tarifintegration im Gebiet des NVN (T€ 4.122). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 199 sind ertragswirksam im Bereich SPNV-Finanzierung erfasst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden insgesamt für 6 (Vorjahr: 10) abgeschlossene Verträge berücksichtigt. Potentielle Fälle sind nicht berücksichtigt. Die bestehenden Altersteilzeitverträge sind nach dem so genannten Blockmodell abgeschlossen worden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die Erfüllungsrückstände, die während der aktiven Phase aufgebaut und in der passiven Phase abgebaut werden, sowie die Aufstockungsbeträge und zu gewährenden Abfindungen.

Die Rückstellungen für Rechtsberatung betreffen im Wesentlichen Risiken für Prozess- und Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten Stationspreise, Fahrtreppenkartell, Schienenfreunde, Gutachten SPNV-Fahrgeldeinnahmen und Regionalfaktoren/Trassenpreise.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen Lieferungen und Leistungen im Jahr 2016, für die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch keine Lieferantenrechnungen vorliegen.

Die übrigen Rückstellungen wurden vor allem für LOB und Risiken aus der Rückzahlung von Fördermitteln und Zinsen gebildet.

Anlage 3

4

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert und haben - wie auch im Vorjahr - eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
1. Erhaltene Anzahlungen	201	118
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.120	1.302
3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	14.968	9.044
4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	257.361	144.558
- davon aus SPNV-Finanzierung	(124.745)	(56.205)
- davon aus Investitionsförderung	(102.151)	(61.535)
- davon aus Fahrzeugförderung	(12.140)	(17.692)
- davon aus Förderung des Sozialtickets	(3.359)	(2.892)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.572	56.641
- davon aus SPNV-Finanzierung	(10.043)	(55.234)
- davon aus Steuern	(181)	(168)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)
	<u>286.222</u>	<u>211.663</u>

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen VRR-Projekte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR sind korrespondierend zum Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31. Dezember 2016 vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse ausgewiesen. Es handelt sich um die außerplanmäßige Rückzahlung aus der anteiligen SPNV-Umlage 2016 (T€ 9.668) und die Übertragung zusätzlicher SPNV-Mittel (T€ 5.300).

Die als Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgewiesenen SPNV-Mittel beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten

- für die an den ZV VRR weiterzuleitenden Mittel gemäß Wirtschaftsplan 2017 (T€ 47.100),
- für zeitlich verzögerte, noch durchzuführende Infrastrukturmaßnahmen (T€ 38.917),
- aus den Verkehrsverträgen für 2016 und 2011 (T€ 18.729) und
- für Maßnahmen im Zusammenhang mit MOF III (T€ 20.000).

Die sonstigen Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Mittel.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden in Höhe der Einzahlungen angesetzt, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** enthalten die Umlage der Verkehrsunternehmen 2016 in Höhe von T€ 9.955 und Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung und den Verbundkooperationsverträgen sowie aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen. Ausweisänderungen aufgrund des BilRUG sind unter Abschnitt II. aufgeführt. Die Umsatzerlöse beinhalten periodenfremde Erträge im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung für den ZV VRR FaIn-EB für SPNV-Vertrieb in Höhe von T€ 385.

Die **sonstigen Erträge** beinhalten Zuwendungen und Personalkostenerstattungen des Landes NRW in Höhe von T€ 6.706 und Zuwendungen des Bundes in Höhe von T€ 14, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 243 und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 757, die einen Gegenposten zu den Abschreibungen des durch Zuschüsse geförderten Anlagevermögens darstellen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
<u>Löhne und Gehälter</u>		
Gehälter	10.855	10.349
Veränderung der Personalrückstellungen	-371	-425
Übrige	113	128
	<u>10.597</u>	<u>10.052</u>
<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Sozialversicherungsbeiträge	1.800	1.694
Versorgungskasse	668	694
Versorgungsbezüge	376	379
Veränderung der Personalrückstellungen	-521	-187
Übrige	207	212
	<u>2.530</u>	<u>2.792</u>

Zur Entwicklung der Belegschaft verweisen wir auf V. Sonstige Angaben.

Die **Zinsaufwendungen** beinhalten die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von T€ 228 (Vorjahr: T€ 901) sowie Zinsen für zurück zu zahlende Fördermittel.

Für den Bereich Eigenaufwand VRR ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ -5.217. Für den Bereich Stadtbahn hat sich aus der zuwendungsrechtlichen Restabwicklung und Pensionszahlungen unter Berücksichtigung bestehender Rückstellungen kein Aufwandsüberhang ergeben; die Aufwendungen sind durch Erträge gedeckt.

Der **Bereich der SPNV-Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015
	T€	T€
<u>Erträge</u>		
Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot		
Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 ÖPNVG NRW	446.256	434.369
Fahrgeldeinnahmen aus Bruttoverträgen	90.135	88.416
Übrige	140	144
Sonstige Erträge		
Entnahme aus angesparten Mitteln, Abrechnungen Vorjahre	14.121	13.403
Übrige	19	0
	<u>550.671</u>	<u>536.332</u>
Periodenfremde Erträge		
Abrechnungen Einnahmenaufteilung	2.326	19.565
Abrechnungen Verkehrsverträge	11.605	10.189
Auflösung Rückstellungen	199	711
Übrige	0	291
	<u>14.130</u>	<u>30.756</u>
	<u>564.801</u>	<u>567.088</u>

Anlage 3

6

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
<u>Aufwendungen</u>		
SPNV-Regelleistungsangebot		
vertraglicher Anspruch der EVU	541.886	519.118
Rabattierung Vertrieb	-5.500	-5.500
Kürzung um Nichtleistung, Schlechtleistung	-12.800	-12.800
Boni Verkehrsverträge	1.575	1.578
Übrige	290	1.425
Sonstige Aufwendungen		
Infrastrukturmaßnahmen	18.020	32.511
Zuführung zu Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR ¹⁾	5.300	0
	<u>548.771</u>	<u>536.332</u>
Periodenfremde Aufwendungen		
Anschubfinanzierung SLN	0	3.200
Provisionen 2012-2014	0	170
Zuführung zu Verbindlichkeiten	16.030	27.386
	<u>16.030</u>	<u>30.756</u>
	<u>564.801</u>	<u>567.088</u>

¹⁾ vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der SPNV-Finanzierung ausgewiesen.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
<u>Erträge</u>		
Zuwendungen des Landes NRW		
nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW	55.611	55.611
nach § 11a ÖPNVG NRW	50.045	50.045
zur Förderung des Sozialtickets	24.043	18.787
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	6.903	6.772
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	22	559
Zinsertrag	1	9
	<u>136.625</u>	<u>131.783</u>
<u>Aufwendungen</u>		
aus der Weiterleitung der Zuwendungen	134.806	124.332
Rückzahlungen von Verkehrsunternehmen	-4	-6
Zuführung zu den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	15.499	20.583
Entnahme aus Verbindlichkeiten	-20.583	-19.902
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	6.903	6.772
Rückzahlungen an das Land NRW, übrige	4	4
	<u>136.625</u>	<u>131.783</u>

Die Zuwendungen des Landes nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW berücksichtigen die investive Fahrzeugförderung, die Förderung der Fahrzeugvorhaltekosten und die Aufgabenträgerpauschale. Die Zuwendungen des Landes nach § 11a ÖPNVG NRW werden für den Ausgleich von Kosten eingesetzt, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind. Weitere Zuwendungen sind für die Förderung des Sozialtickets einzusetzen.

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der ÖSPV-Finanzierung ausgewiesen.

Der **Bereich Investitionsförderung** berücksichtigt folgende Erträge und Aufwendungen:

	2016	2015
	T€	T€
<u>Erträge</u>		
Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 12 ÖPNVG NRW	74.180	67.810
Zinserträge	93	208
	<u>74.273</u>	<u>68.018</u>
<u>Aufwendungen</u>		
aus der Weiterleitung der Zuwendungen	101.887	116.120
Entnahme aus Verbindlichkeiten	-61.535	-57.310
Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	-68.230	-52.327
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	102.151	61.535
	<u>74.273</u>	<u>68.018</u>

Die Zuwendungen des Landes NRW sind bis zum 30. Juni des Folgejahres auszuführen. Die weiterzuleitenden Zuwendungen sind um die Zinserträge aufgestockt worden. Unter Berücksichtigung der Mittel des Vorjahres (T€ 61.535) und der Rückzahlung von Verkehrsunternehmen (T€ 68.230) wurden im Jahr 2016 T€ 101.887 weitergeleitet. Der verbleibende Betrag von T€ 102.151 wurde der Verbindlichkeit aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt. Aufwendungen sind korrespondierend zu den Erträgen ausgewiesen, sodass sich ein Ergebnis aus der Investitionsförderung von € 0 ergibt.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** ergeben sich keine ergebniswirksamen Sachverhalte.

Für das Jahr 2016 wird ein **Jahresfehlbetrag** von T€ -5.217 ausgewiesen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Als **Vorstand** waren im Geschäftsjahr 2016 Herr Martin Husmann als Vorstandssprecher und Herr José Luis Castrillo bestellt. Die Bezüge belaufen sich insgesamt für das Geschäftsjahr 2016 für Herrn Martin Husmann auf T€ 273 und für Herrn José Luis Castrillo auf T€ 198. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen an Vorstandsmitglieder gewährt.

Dem **Verwaltungsrat** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

		Bezüge in T€
a) Vorsitzender des Verwaltungsrates und Stellvertreter		
Reiners, Hans Wilhelm	Vorsitzender / Oberbürgermeister	5,3
Heidenreich, Frank	Stellvertreter / Kaufmann	8,9
Weber, Wolfgang	Stellvertreter / Rentner	8,0
Czerwinski, Norbert	Stellvertreter / Wissenschaftlicher Mitarbeiter	5,1
b) Stimmberechtigte Mitglieder		
Barton, Axel	Dipl.-Verwaltungswirt	4,6
Brüggemann, Heinrich	Vorsitzender der Geschäftsführung	1,0
Brunsing, Dr. Jürgen	Stadt- und Verkehrsplaner	2,5
Cyprian, Ulrich	Stadtkämmerer	2,2
Dittgen, Volker	technischer Angestellter	5,3
Emmerich, Karl-Heinz	Informationselektroniker	3,4
Erlmann, Martin	Dipl. Verwaltungswirt	3,2
Foltys-Banning, Martina	Stadtplanerin	2,7
Görtz, Guido	Industriekaufmann	4,3
Hartnigk, Andreas	Rechtsanwalt	4,2
Haupts, Hans-Henning	Beamter	2,6

Anlage 3

8

		Bezüge in T€
Jaeger, Ulrich	Geschäftsführer	0,0
Konrad, Kathrin	Studentin / Wissenschaftliche Mitarbeiterin	1,5
Kossack, Manfred	Vorstand	1,8
Kracke, Thomas	Betriebswirt	1,9
Kraft, Johannes	Dipl. Verwaltungswirt	2,4
Krause, Friedhelm	Betriebswirt i.R.	4,2
Kurth, Sascha	Dipl.-Wirt.-Ing. (FH)	2,2
Lassak, Hans-Peter	1. Kriminalhauptkommissar i.R., Dipl.-Verwaltungswirt	1,3
Lehr, Rüdiger	Bestatter	2,2
Lieske, Dieter	Gewerkschaftssekretär	2,6
Lueg, Friedhelm	Rentner	4,4
Müller, Dr. Ansgar	Landrat	0,5
Neige, Wolfgang	Geschäftsführer	1,1
Peters, Helmut	Gewerkschaftssekretär	4,1
Platzmann, Dirk	Fraktionsgeschäftsführer	2,1
Richter, Martin M.	Kreisdirektor und Kreiskämmerer	3,9
Scharmacher, Jürgen	Rentner	3,6
Schilff, Norbert	Brandamtmann (WF)	3,3
Schlottmann, Rainer	Rechtsanwalt	3,0
Schmidt, Dirk	Politikwissenschaftler	2,6
Slawig, Dr. Johannes	Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal	1,2
Spreen, Wolfgang	Landrat	1,0
Stevens, Friedhelm	Selbständiger	3,4
Süberkrüb, Cay	Landrat	0,0
Tietz, Uwe	Leiter Kreisentwicklung und Beteiligungen	3,3
Volkenrath, Martin	Gewerkschaftssekretär	2,5
Waßmann, Uwe	Beamter	2,4
Welp, Axel C.	Dipl.-Geograf	5,7
Will, Dr. Christian	Rechtsanwalt	5,2
<u>c) Stellvertretende Mitglieder</u>		
Auler, Andreas	Rechtsanwalt	0,7
Baran, Volkan	Angestellter ö.D.	2,3
Bartels, Heinz-Dieter		1,4
Berger, Frank	Sozialversicherungsfachangestellter	2,8
Biesenbach, Dirk	bis 10.03.16 Vorstandssprecher der Rheinbahn AG	0,0
Bonan, Uwe	Beigeordneter und Stadtkämmerer	0,4
Bradtke, Dr. Markus	Stadtplaner	0,4
Dahmen, Norbert	Beigeordneter/Stadtkämmerer	1,6
Dudde, Matthias	Historiker	2,3
Gaida, Dietmar	Dipl.-Ing. Städte- bau/Regionalplanung	1,0
Gebel, Christian	IT-Dozent	2,4
Gensler, Frank	Erster Beigeordneter u. Kämmerer der Stadt Neuss	1,2
Goerke, Bernd	Techniker	4,6
Gräber, Alexandra	Dipl.-Geographin, Fraktions- geschäftsführerin	2,0

Anlage 3

9

		Bezüge in T€
Harter, Martin		1,3
Jedfeld, Jörg		2,6
Keller, Dr. Stephan		1,2
Klee, Dr. Hans-Werner		0,4
Krossa, Manfred		1,7
Lommetz, Stephan	ab 10.03.16	0,5
Mosblech, Volker		0,7
Mühlenfeld, Daniel		2,3
Müller, Frank		1,5
Nübel, Harald		3,1
Overkamp, Werner	ab 10.03.16	0,0
Petrauschke, Hans-Jürgen		1,8
Pfister, Ulrich		0,4
Potthoff, Ernst		2,0
Runde, Heinz		1,9
Schneider, Ernst		1,2
Schürmann, Martina		1,2
Schulz, Erik O.		0,4
Sierau, Ullrich		0,0
Simon, Bernhard		1,9
Tsalastras, Apostolos		0,4
Tum, Carsten		0,4
Vopersal, Jörg		2,0
Vorsteher, Hans-Peter		2,7
Walter, Harald		1,5
Wandelenus, Klaus-Peter		0,0
Waters, Thomas		1,3
Wedding, Stephan		1,7
Wolf, Sven		0,9

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2016 betragen T€ 197. Im Berichtsjahr haben fünf Verwaltungsratssitzungen, acht Sitzungen des Präsidiums und 13 Sitzungen der Ausschüsse, 48 Sitzungen der Gruppen in den Ausschüssen, vier Sitzungen des Vergabeausschusses und fünf Sitzungen des Unternehmensbeirates stattgefunden.

Im Geschäftsjahr 2016 waren **Mitarbeiter** wie folgt beschäftigt:

	<u>31.03.2016</u>	<u>30.06.2016</u>	<u>30.09.2016</u>	<u>31.12.2016</u>
P-Wert der vorhandenen Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	158,71	161,36	161,96	161,18
Auszubildende	6,00	5,00	7,00	7,00

Das Honorar des Abschlussprüfers hat im Geschäftsjahr 2016 einschließlich Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 18, für Steuerberatung T€ 13 und für sonstige Leistungen T€ 30 betragen.

Verlustausgleichsvorschlag des Vorstandes:

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von € 5.216.531,94 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 berücksichtigt.

Essen, im März 2017

Vorstand

Anlagen zum Anhang

Anlage 1 zum Anhang

1

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2016 €
	Stand am 01.01.2016 €	Zugänge €	Um- buchungen	Abgänge €	
I. <u>Immaterielle Vermö-</u>					
<u>gensgegenstände</u>					
1. Entgeltlich erworbene Software	10.837.144,29	618.902,23	31.437,28	941.583,51	10.545.900,29
2. Geleistete Anzahlungen	91.782,00	1.053.842,28	-31.437,28	0,00	1.114.187,00
	<u>10.928.926,29</u>	<u>1.672.744,51</u>	<u>0,00</u>	<u>941.583,51</u>	<u>11.660.087,29</u>
II. <u>Sachanlagen</u>					
Geschäftsausstattung	5.275.796,83	403.070,95	0,00	197.212,69	5.481.655,09
	<u>5.275.796,83</u>	<u>403.070,95</u>	<u>0,00</u>	<u>197.212,69</u>	<u>5.481.655,09</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>					
1. Beteiligungen	228.069,34	90.929,96	0,00	0,00	318.999,30
2. Sonstige Ausleihungen	165.596,42	15.000,00	0,00	20.914,26	159.682,16
	<u>393.665,76</u>	<u>105.929,96</u>	<u>0,00</u>	<u>20.914,26</u>	<u>478.681,46</u>
	<u>16.598.388,88</u>	<u>2.181.745,42</u>	<u>0,00</u>	<u>1.159.710,46</u>	<u>17.620.423,84</u>

Anlage 1 zum Anhang

2

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015
€	€	€	€	€	€
9.254.759,29	914.196,51	941.583,51	9.227.372,29	1.318.528,00	1.582.385,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.114.187,00	91.782,00
9.254.759,29	914.196,51	941.583,51	9.227.372,29	2.432.715,00	1.674.167,00
3.292.962,83	536.085,95	197.212,69	3.631.836,09	1.849.819,00	1.982.834,00
3.292.962,83	536.085,95	197.212,69	3.631.836,09	1.849.819,00	1.982.834,00
0,00	0,00	0,00	0,00	318.999,30	228.069,34
0,00	0,00	0,00	0,00	159.682,16	165.596,42
0,00	0,00	0,00	0,00	478.681,46	393.665,76
12.547.722,12	1.450.282,46	1.138.796,20	12.859.208,38	4.761.215,46	4.050.666,76

Anlage 2 zum Anhang

1

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2016

	Finanzierungsbeträge			Stand 31.12.2016 €
	Stand 01.01.2016 €	Zugänge €	Abgänge	
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Entgeltlich erworbene Software	6.832.140,06	492.994,71	249.710,00	7.075.424,77
	<hr/>			
<u>II. Sachanlagen</u>				
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	2.580.078,17	338.412,70	138.454,18	2.780.036,69
	<hr/>			
	9.412.218,23	831.407,41	388.164,18	9.855.461,46
	<hr/>			

Anlage 2 zum Anhang

2

Auflösung				Buchwerte	
Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
€	€		€	€	€
6.099.786,06	461.477,71	249.710,00	6.311.553,77	763.871,00	732.354,00
1.916.886,17	295.623,70	138.454,18	2.074.055,69	705.981,00	663.192,00
8.016.672,23	757.101,41	388.164,18	8.385.609,46	1.469.852,00	1.395.546,00

Anlage 3 zum Anhang

1

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung der Bauleistungen im Stadtbahn-Bereich zum 31. Dezember 2016

	Unfertige Leistungen		
	Bauleistungen		
	Vortrag 01.01.2016	Bestands- veränderung	Stand 31.12.2016
D 2 HAT NW 130 Bahnhofstraße Hattingen Mitte	4.963.575,47	0,00	4.963.575,47
	4.963.575,47	0,00	4.963.575,47

Anlage 3 zum Anhang

2

erhaltene Anzahlungen				Vorräte	Vorräte
Zuwendungen				31.12.2016	31.12.2015
Vortrag 01.01.2016	Veränderung	ertragswirksame Vereinnahmung durch Abrechnung	Stand 31.12.2016	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen
4.963.572,47	0,00	0,00	4.963.572,47	3,00	3,00
4.963.572,47	0,00	0,00	4.963.572,47	3,00	3,00

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

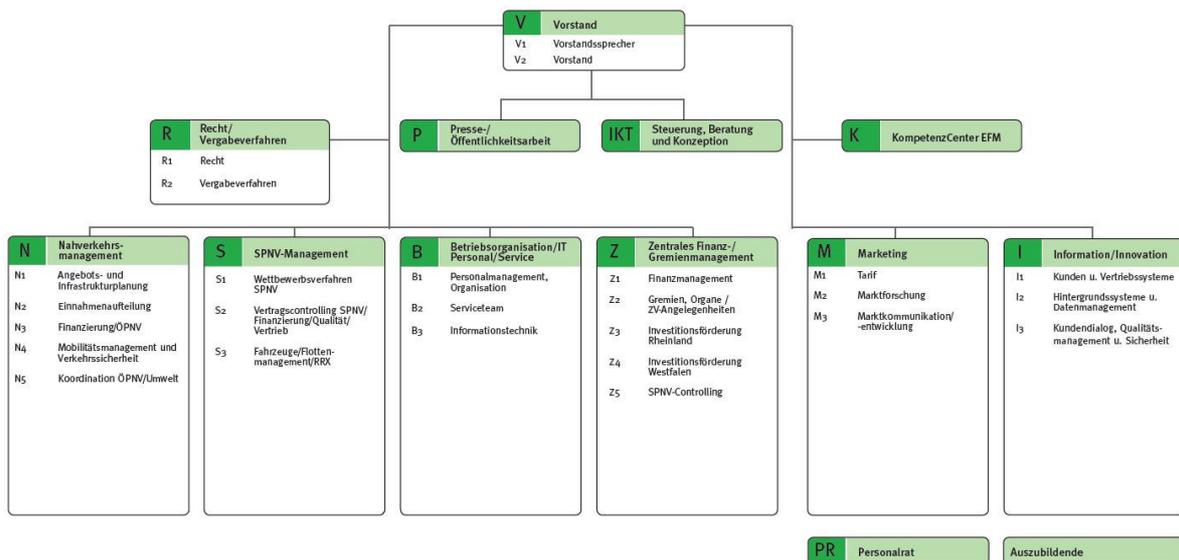
I. Grundlagen des Unternehmens

Die VRR AöR ist Träger der ihr vom ZV VRR und vom ZV NVN übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein hat seine Aufgaben auf Grund der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) auf die VRR AöR übertragen. Die VRR AöR kann durch Vertrag weitere Aufgaben auf dem Gebiet des ÖPNV übernehmen.

Als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts nimmt die VRR AöR im Gebiet des Kooperationsraumes A Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr und fördert das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundgebiet ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen, dieses den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechend zu koordinieren und auf eine entsprechende Finanzierung hinzuwirken. Die VRR AöR ist der Mobilitätsdienstleister im Gebiet des VRR und sorgt für die Mobilität der Bürger im Verbundgebiet durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre. Sie betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung.

Die Verwaltung der VRR AöR besteht aus zwei Vorstandsbereichen, die sich in insgesamt zehn Abteilungen und Stabsstellen wie folgt untergliedern:



II. Wirtschaftsbericht

1. Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2016

SPNV

Einführung des RE-Konzeptes

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 ergaben sich im VRR mit dem Inkrafttreten neuer SPNV-Verkehrsverträge viele Verbesserungen für die Fahrgäste im Schienenpersonennahverkehr insbeson-

dere durch neue Linienwege und Direktverbindungen sowie neue Fahrzeuge mit Komfortverbesserungen und Kapazitätserhöhungen (Anzahl Sitz- und Stehplätze) und betreffen den Verkehr:

- zwischen Düsseldorf und Duisburg: insgesamt sieben Regionalexpress-Züge je Stunde und Richtung
- zwischen Duisburg und Essen: fünf Regionalexpresslinien – weiter nach Bochum sind es vier
- zwischen Dortmund über Essen nach Düsseldorf: angenäherter Zwanzigminutentakt
- die großen Regionalexpresslinien 1, 4, 5, 6 und 11 sowie ein Ast der Regionalbahnlinie 33 durchfahren den Niederrhein, das Bergische Land und das Ruhrgebiet
- Niederrhein-Netz für die Städte rechts entlang des Rheines: neue Linie RE19, zwischen Düsseldorf und Duisburg wird eine Anbindung an den Flughafen hergestellt, nördlich von Duisburg wird jeder Halt im Stundentakt bedient, in der nächsten Betriebsstufe ab Anfang April 2017 Verlängerung bis Arnhem (NL), Einsatz von Neufahrzeugen des Typs FLIRT³ (für Fahrten in die Niederlande sind sieben Fahrzeuge für mehrere Stromsysteme ausgestattet)
- Sauerland-Netz 2 im Osten des Ruhrgebiets
- Haard-Achse (2. Betriebsstufe): Verlängerung der Linie von Münster (Westf.) über Essen und Duisburg nach Mönchengladbach

Wettbewerb im SPNV im VRR

Auch im Jahre 2016 wurden mit Hilfe von Fahrzeugfinanzierungsmodellen im Rahmen von Wettbewerbsverfahren im SPNV ein funktionierender Wettbewerb bei den Bietern und wirtschaftliche Angebote für das SPNV-Angebot erreicht.

Das erfolgreiche NRW-RRX Modell wurde dabei bei der Ausschreibung der S-Bahn Rhein-Ruhr zum zweiten Mal angewendet. Die Verfahren wurden in 2016 mit dem Ergebnis von speziell für den S-Bahnbetrieb konzipierten besonders energieeffizienten Fahrzeugen sowie einer Taktumstellung im Ruhrgebiet und damit einer mit Betriebsbeginn im Jahr 2019 zu erwartenden deutlichen Qualitätsverbesserung für die Fahrgäste abgeschlossen.

Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt über den Eigenbetrieb des ZV VRR FaIn-EB. Die VRR AöR wird die Abwicklung der Verträge übernehmen.

Weitere Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung anderer Aufgabenträger waren in 2016:

- RE 8 / RB33
- Emscher Münsterlandnetz (Interimsvergabe 2018-2021)
- Ruhr-Sieg-Netz

Beschaffung von Brennstoffzellenzügen

Die VRR AöR hat gemeinsam mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und dem ZV VRR in 2016 für die Linie RE 14 zwischen dem westlichen Münsterland (Borken / Coesfeld) und dem Ruhrgebiet (Bottrop / Essen) eine Ausschreibung über die Lieferung und die Instandhaltung von wasserstoffbetriebenen SPNV-Fahrzeugen mit Brennstoffzellentechnik gestartet.

Der Schienenpersonennahverkehr kann durch den Einsatz von lokal emissionsfreien Fahrzeugen einen Beitrag zur Senkung der Schadstoffimmissionen leisten.

SPNV-Vertrieb

Im Jahr 2016 wurde für die Vergabe des SPNV-Vertriebs ab Dezember 2019 ein europaweites Vergabeverfahren gestartet. Ziel ist die Neuorganisation des SPNV-Vertriebs zur Qualitätsverbesserung der Vertriebsdienstleistungen insbesondere durch zusätzliche Funktionen beim Automatenvertrieb und das Check-In-Be-Out-System. Geplant sind zusätzliche Fahrgastinformationssysteme sowie eine optimierte Menüstruktur der Automaten, komfortablere Zahlungsmöglichkeiten und weitere Services rund um den Öffentlichen Personennahverkehr.

An Bahnhöfen und Haltestellen mit einer sehr großen Fahrgastnachfrage wird es neben Automaten auch zukünftig Service- und Vertriebsmitarbeiter vor Ort geben, damit Kunden weiterhin auch persönliche Ansprechpartner haben oder sich per Video-Liveschaltung direkt an einen Servicemitarbeiter wenden können.

Bau der Werkstatt Dortmund Eving für die RRX-Fahrzeuge

Die Baumaßnahmen für die RRX-Werkstatt werden von Siemens durchgeführt und durch den VRR entsprechend dem Erbbaurechtsvertrag begleitet. Im Berichtsjahr ist der notwendige Planfeststellungsbeschluss für den Bau der RRX-Werkstattanlage durch die Bezirksregierung Arnsberg erteilt worden. Weiterhin konnten die Baufeldreifmachung und die Baugrundverdichtung zum Jahresende abgeschlossen werden, so dass im Anschluss mit den Erschließungs- und Hochbauarbeiten begonnen werden konnte. Das Bauvorhaben selbst gestaltet sich sehr komplex und steht unter einem hohen Zeitdruck hinsichtlich des Fertigstellungstermins. Die Baumaßnahme befindet sich im Zeitplan.

Reaktivierung der Hertener Bahn

Im Rahmen diverser Voruntersuchungen zur Reaktivierung der Hertener Bahn wurde die grundsätzliche Fahrbarkeit (stündlicher Betrieb mit den Haltepunkten Gelsenkirchen Buer-Nord, Westerholt, Hertener-Mitte und Recklinghausen Hbf) durch Gutachter und von DB Netze bestätigt. Die Maßnahme wurde vom Land NRW in 2016 als indisponibel eingestuft, so dass die Finanzierung sichergestellt ist.

Personalpolitische Maßnahmen/ Organisation

Das im Jahr 2015 gestartete interne Qualifizierungsprogramm zur Mitarbeiterbindung und -förderung „CoMeT 2.0“ wurde 2016 fortgesetzt und im Jahr 2017 abgeschlossen. Das Thema „Gesundheitsförderung“ wurde in 2016 durch entsprechende Maßnahmen wie z.B. „Gesundheitstag“, Kurse zum Muskelaufbautraining und Kurse zu Entspannung und Stressabbau, sowie durch die Initiierung eines Bonusystems für Vorsorgeuntersuchungen fortgesetzt.

Des Weiteren wurde in 2016 mit Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität begonnen. Ein erster Baustein ist die Umstellung des Bewerbungsverfahrens. Künftig wird mit Hilfe einer Recruiting-Software für die professionelle Personalgewinnung der Prozess der Entscheidungs- und Auswahlprozesse vereinfacht.

Durch die Umstellung auf Online-Bewerbungen ist es möglich, den Bewerbungsprozess für alle Beteiligten deutlich zu verschlanken und die „Papierflut“ einzudämmen. Zusätzlich gewinnt der VRR durch ein gutes Bewerbungstool ein modernes (empfängerorientiertes) Image bei der Personalrekrutierung.

Tarifmaßnahmen

Einnahmen- und Fahrtenentwicklung von Januar bis Dezember 2016

Die Preisanpassung im Januar 2016 mit einem gewichteten Mittel von 2,9 % führte zum Anstieg der Fahrgeldeinnahmen um Mio. 43,8 € (+ 3,7 %) gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der Fahrten ist trotz der negativen Schülerentwicklung in diesem Zeitraum um ca. 8,3 Mio. (+ 0,7 %) gestiegen und betragen rd. 1,149 Mrd.

SozialTicket

Die Fahrgeldeinnahmen und Zuwendungen vom Land NRW für das SozialTicket sind 2016 um Mio. 15,4 € (+ 20,8 %) gestiegen. Die Absatzzahlen des SozialTicket sind trotz der Preisanpassung im April 2016 immer noch leicht gestiegen. Im Monatsdurchschnitt 2016 erwarben rd. 156 Tsd. Kunden ein SozialTicket. Dies entspricht einer Nutzerquote von 12,7 % der Anspruchsberechtigten.

Kurzstreckenreform

Mit der Kurzstreckenreform im VRR zum 01.06.2016 erfolgte eine Vereinheitlichung: die Kurzstrecke hat eine zeitliche Gültigkeit von 20 Minuten und umfasst in der Regel bis zu 3 Haltestellenabfahrten. Die neue Kurzstrecke gilt auf allen Linien im ÖSPV (Busse, Straßen- und Stadtbahnen), jedoch nicht mehr im SPNV.

Der Rückgang der Kurzstreckenfahrten beträgt ca. 5,4 % und liegt somit deutlich unter den prognostizierten 10 %. In der Preisstufe A ergab sich eine Nutzungserhöhung.

Neu ist zudem ein 10erTicket im Kurzstreckenbereich, das über elektronische Vertriebswege erhältlich ist.

Weiterführung der mittelfristigen Tarifstrategie

Auch 2016 hat der VRR seine mittelfristige Tarifstrategie weiter verfolgt. Die bisherigen Preisstufen D mit den Regionen Nord und Süd und E wurde zu einer neuen Preisstufe D zusammengefasst. Die größere Preisspreizung der Zeitkarten in A1, A2 und A3 wurde weiter verfolgt und der Preis für die SemesterTickets sind zum Sommersemester nochmals um zusätzliche 45 Cent angehoben worden.

Digitalisierung

KompetenzCenter Elektronisches Fahrgeldmanagement (KCEFM)

Das vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) geförderte und beim VRR ansässige KCEFM, versteht sich als Partner aller Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger und Verkehrsverbünde in Nordrhein-Westfalen und ist eins von insgesamt fünf Kompetenzcentern in NRW.

Zur landesweiten Weiterentwicklung von überregionalen bzw. technisch anspruchsvollen Aufgaben des ÖPNV im Bereich eTicket konnte das KCEFM auch 2016 als Koordinator, Motor und Dienstleister seine Aufgaben wahrnehmen und landesweite EFM-Projekte fachlich unterstützen.

Um eine optimale Koordination und Abstimmung zwischen den Verkehrsunternehmen und den Kooperationsräumen in NRW zu gewährleisten, steuert und lenkt das KCEFM EFM-Projekte in diversen Gremien auf Landesebene.

Das Land finanziert das Förderprojekt KCEFM durch Zuwendungen.

Die neue Verbund-App

Im VRR wird derzeit eine neue App für Smartphones in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen konzipiert und umgesetzt.

Nachdem im Jahr 2015 die Festlegung der zentralen Leistungskriterien erfolgte, wurde im Jahr 2016 ein Pflichtenheft zum Funktionsumfang der zu realisierenden Applikation erarbeitet. Ende Oktober 2016 wurde die erste Version der neuen Verbund-App geliefert und seitdem getestet und modifiziert. Parallel wurden gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen die Gestaltung, der redaktionelle Inhalt und die individuellen Angaben für die insgesamt 20 Einzelapplikationen erarbeitet und abgestimmt.

Während der gesamten Entwicklungs- und Umsetzungsphase wurde laufend in verschiedenen politischen und unternehmensbezogenen Gremien über die Verbund-App informiert.

Zum Launch der neuen Mobilitäts-Apps hat der VRR eine umfangreiche Kommunikationskampagne ausgearbeitet. Die Kunden werden mit einer Einführungskampagne über online- und mobile Kanäle auf das neue Angebot von VRR und VU aufmerksam gemacht.

Nach derzeitigem Stand der Planungen wird die neue App der Verkehrsunternehmen und des VRR im ersten Quartal 2017 für die Kunden verfügbar sein.

VRR-TicketShop

Der VRR-TicketShop ist als mandantenfähiges System im Jahr 2015 erstellt worden und wird inzwischen von 22 Verkehrsunternehmen innerhalb ihrer Internetauftritte genutzt. Die Nutzung durch die weiteren Verkehrsunternehmen ist bereits angestoßen.

Im Jahr 2016 wurde über diesen Vertriebsweg ein Umsatz von ca. T€ 970 erzielt.

Das System VRR-TicketShop wird aufgrund der erhöhten Anforderungen und Ansprüche der Verkehrsunternehmen durch die steigende Anzahl der Anwender und Nutzer ständig weiter entwickelt. Das im Jahr 2016 installierte Release-Management basiert auf den zwei Organen Arbeitsgruppe und Lenkungsreis.

Mobiler Kanal

Um Kunden eine einzige Stelle zur Registrierung sowie den mühelosen Wechsel von Fahrausweisen zwischen Ausdruck und App-Präsentation bieten zu können, wird der VRR-TicketShop um einen mobilen Kanal erweitert. Damit werden Vertrieb und Fahrgastinformation in einer modernen Hybrid-App integriert, die leicht und schnell geändert und mit neuen Funktionen versehen werden kann.

Die neue VRR App wurde im Juli 2016 endgültig spezifiziert. Seitdem ist das Pflichtenheft abgestimmt. Ab November 2016 wurden die App und die zugehörigen Erweiterungen des VRR-TicketShop getestet und in mehreren Iterationen Fehler bereinigt. Die Veröffentlichung wird im 1. Quartal 2017 erwartet.

Das KCEFM übernimmt die Projektleitung für dieses Teilprojekt im Bereich eTicket auf dem Smartphone. Erkenntnisse aus diesem Projekt konnten bereits für Beratungen in anderen Verbundräumen genutzt werden.

Die Realisierung des mobilen Kanals ist eine Teilmaßnahme der Fördermaßnahme Technische Plattform 2. BA, für die eine Förderung beantragt und eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bereits genehmigt wurde.

eTarif

Mit einem Smartphone basierten eTarif und damit möglich werdenden, neuartigen Tarifierungskonzepten können bestehende konzeptionelle Grenzen des "klassischen" Tarifs überwunden werden. Hier von versprechen wir uns eine Senkung der Zugangshürde "Tarif".

Im Jahr 2016 erfolgten die Vorbereitung einer politischen Beschlussfassung zur Durchführung eines Praxistests, die Entwicklung eines Erhebungsdesigns und die Klärung von Einnahmenaufteilungsaspekten. Ferner wurde die Ausschreibung der Marktforschungsleistung vorbereitet.

Für den Test ist ein technisches System erforderlich. Der Bau des Systems ist Ende 2016 an die Firma Mentz vergeben worden. Ebenfalls erforderlich ist ein sog. Kundenvertragspartner, also ein Verkehrsunternehmen, das für alles, was die Kundenbeziehung angeht, verantwortlich ist. Als Kundenvertragspartner konnte die Bogestra gewonnen werden.

Das KCEFM führt zusammen mit der Bogestra und dem VRR im Jahr 2017 einen eTarif-Feldtest durch. Die im Jahr 2016 erarbeitete Konzeption des eTarif-Feldtestes eines Smartphone basierten in-/Out-Systems zielt auf die Gewinnung von Erkenntnissen, Aussagen und Daten für die folgenden Bereiche:

- Test des eTarif-/EFM3-Systems in einem realen Betrieb
- Gewinnung von Nachfragedaten
- Akzeptanz / Ergiebigkeit des eTarifs

Der Feldtest sieht drei Testphasen vor, von denen die erste ein interner Test zur Überprüfung der Systemstabilität und Funktionalität ist. Dann folgt eine zweimonatige Testphase des bestehenden Flächenzonentarifs, mit anschließender Auswertung und die dritte Phase soll dann über drei Monate den geplanten eTarif testen.

Die Bogestra hat sich bereit erklärt, als Kundenvertragspartner für ca. 3.000 Testkunden zu fungieren. Der First Level Support wird durch ein Callcenter übernommen. Mit der ersten Phase des Tests soll voraussichtlich im dritten Quartal 2017 gestartet werden.

Im Jahr 2016 hat das KCEFM das Lastenheft erstellt, Workshops mit der Bogestra koordiniert, organisiert und inhaltlich begleitet sowie das benötigte Testsystem und die begleitende Marktforschung ausgeschrieben.

Die Ergebnisse der Marktforschung werden auf der KCEFM Website veröffentlicht, damit insbesondere die Kooperationsräume aus NRW davon partizipieren können.

Die Finanzierung des Testsystems und der begleitenden Marktforschung erfolgt durch Zuwendungen des Landes NRW.

WLAN in Zügen

In den neuen Fahrzeugen für den RRX und die S-Bahn wird dem Fahrgast WLAN Technologie angeboten. Es gibt aber noch eine hohe Anzahl von Fahrzeugen in der Bestandsflotte, die nicht über diese Technologie verfügen.

Für einen dauerhaften Betrieb von mobilem Internet mittels WLAN Technologie gibt es nur wenige Erfahrungen, die auch nicht immer übertragbar sind. Maßgebliche Faktoren für die Qualität des „Surferlebnisses“ sind die eingesetzte Fahrzeugtechnik, die Anzahl eingesetzter SIM Karten und die vorhandene Ausleuchtung des Mobilfunknetzes. Darüber hinaus spielt es auch eine Rolle, wie viele Nutzer gleichzeitig welche Dienste in Anspruch nehmen.

In 2016 wurde das Pilotprojekt gestartet, mehrere Fahrzeuge mit WLAN Technologie auszustatten. Für den Zeitraum von März bis Dezember 2017 werden unterschiedliche Angebotsmodelle (offener/limitierter Internetzugang, Volumenbegrenzung, Anzahl eingesetzter SIM Karten etc.) mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Kosten getestet und Ergebnisse durch eine Kundenbefragung und Marktforschung erlangt und ausgewertet werden.

Bluetooth-Leitsystem

Die Essener Verkehrs AG (EVAG) und die VRR AöR haben Anfang 2016 mit Unterstützung des KCEFM mit der Umsetzung eines Bluetooth-Leitsystems im Verkehrsgebiet der EVAG begonnen.

Mit dem Aufbau eines solchen barrierefreien Systems werden Sehbehinderten und Blinden, der Zugang zum ÖPNV erleichtert. Dies soll über die neue Smartphone Applikation des VRR und begleitende Technikausstattung in Fahrzeugen sowie in Bauwerken des ÖPNV erreicht werden.

Die installierte Bluetooth-Technologie soll perspektivisch auch als Teil eines regionalen oder überregionalen Check-In / Be-Out Systems genutzt werden können.

Barrierefreies Routing (Aufzüge, Fahrtreppen)

Das Thema barrierefreies Routing wurde im Jahr 2016 weiterentwickelt. Der Fokus lag dabei auf der Ertüchtigung der Aufzüge und Fahrtreppen zur Übermittlung von Betriebszuständen für die Elektronische Fahrplanauskunft. So wurden die Aufzüge der DB mit Funkmodulen ausgestattet, die damit gemeldeten Betriebszustände über eine Schnittstellenabfrage durch den VRR übernommen und als Textmeldung in der Auskunft zur Verfügung gestellt. Die kommunalen Unternehmen ertüchtigten ebenfalls diverse Aufzüge und zusätzlich Fahrtreppen zur Übermittlung der Betriebszustände. Vorrangig wurden die geförderten Anlagen ertüchtigt. Diese Meldungen werden ebenfalls als Textmeldungen ausgegeben.

Entwicklung im Bereich Sicherheit (Sicherheitskongress, Runder Tisch, Verfügungsteams)

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurde der Thematik Sicherheit in 2016 eine deutlich höhere Bedeutung beigemessen. Im April 2016 wurde mit reger Beteiligung der Sicherheitskongress NRW durchgeführt. Zusammen mit dem MBWSV wurde ein Eckpunktepapier zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen für die Erhöhung der Sicherheit im ÖPNV verabschiedet. Hieraus resultierte u.a. das Pilotprojekt „Verfügungsdienste Sicherheit im SPNV“, bei dem zusätzliche Sicherheitspersonale (mind. 2 Personen) das vorhandene Zugbegleitpersonal insbesondere bei Fahrten mit vielen sicherheitsrelevanten Vorfällen unterstützen. Nach der politischen Meinungsbildung und Verabschiedung in den Gremien wurde das Projekt mit Förderung des Landes Anfang Februar 2017 operativ umgesetzt.

Im Dezember 2016 hatte Minister Groschek erstmals zum „Runden Tisch Sicherheit“ eingeladen um die strategische Abstimmung zwischen Verwaltung und Verkehrsunternehmen zu sicherheitsrelevanten Herausforderungen zu verbessern.

Investitionsförderung

Mit der im Dezember 2016 abgeschlossenen Fortschreibung des ÖPNVG NRW wurde die Grundlage für die dauerhafte Weiterführung der Investitionsförderung von Landesseite erfüllt. Daher lag aufgrund

der bis dahin unsicheren Finanzierung von neuen Maßnahmen der Fokus im Jahr 2016 auf der Abrechnung von Vorhaben. Es wurden im Bereich der Förderung nach § 12 ÖPNVG NRW insgesamt 64 Infrastrukturmaßnahmen durch Prüfung des Verwendungsnachweises in die Zweckbindung überführt. In der Folge konnten im Kooperationsraum A 26 neue Investitionsmaßnahmen nach § 12 ÖPNVG NRW mit einem Zuwendungsvolumen von Mio. 30 € neu bewilligt werden. Im Dezember 2016 erfolgte die Fortschreibung des VRR-Förderkataloges (76 Maßnahmen, Zuwendungsvolumen Mio. 55 €) durch den Verwaltungsrat der VRR AöR.

Im Förderprogramm des Landes (besonderes Landesinteresse nach § 13 ÖPNVG NRW) wurden im Jahr 2016 zwei Investitionsmaßnahmen (Großbahnhof Duisburg Hbf, MOF II Wuppertal Hbf) neu bewilligt, die zuwendungstechnische Prüfung der Regiobahnverlängerung incl. Elektrifizierung konnte abgeschlossen werden, die endgültige Aufnahme des Projektes in das GVFG-Bundesprogramm wird im 1. Halbjahr 2017 erwartet.

Neben der Fortführung der Modernisierungsoffensive II wurden zur Vorbereitung der für den RRX-Betrieb notwendigen baulichen Anpassung von Bahnhöfen Rahmen-, Bau- und Finanzierungsverträge mit der DB AG abgeschlossen. Auch die Planungen und Verträge zur Elektrifizierung der Strecke Wesel-Bocholt wurden weit konkretisiert.

Mit Stand vom 31.12.2016 werden von der VRR AöR über die vom Land NRW zur Verfügung gestellte Investitionspauschale nach § 12 ÖPNVG NRW insgesamt 210 Einzelvorhaben (19 Altvorhaben, 191 Vorhaben im VRR-Förderkatalog) zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs finanziert.

2. Lage

2.1. Geschäftsverlauf und Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage stellen sich im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	<u>Plan 2016</u>	<u>Ist 2016</u>	<u>Ist 2015</u>
	T€	T€	T€
<u>Erträge</u>			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW, Bundes ¹⁾	7.963	5.982	7.791
Umlage der Verkehrsunternehmen	9.955	9.955	10.238
Zinserträge	180	207	244
weitere Ertragsposten	<u>6.326</u>	<u>6.925</u>	<u>7.264</u>
	24.424	23.069	25.537
<u>Aufwendungen</u>			
bezogene Leistungen	-12.084	-9.912	-12.663
Personalaufwendungen	-14.611	-13.127	-12.843
weitere Aufwandsposten	<u>-6.552</u>	<u>-5.247</u>	<u>-6.233</u>
	-33.247	-28.286	-31.739
<u>Ergebnis Eigenaufwand</u>	<u>-8.823</u>	<u>-5.217</u>	<u>-6.202</u>

¹⁾ ohne Personalkostenerstattung des Landes NRW

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 3.606 geringerer Fehlbetrag im **Bereich Eigenaufwand VRR**.

Die um insgesamt T€ 1.355 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich im Saldo vor allem aus geringeren Erträgen aus Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW (um T€ -1.900) und der buchmäßigen Auflösung der Sonderposten (um T€ -275) sowie den überplanmä-

ßigen Erträgen für die Geschäftsbesorgung SPNV-Vertrieb (um T€ +608, davon periodenfremd: T€ +385), höheren Fördermitteln (um T€ +81) und Beteiligungserträgen (um T€ +91).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 4.961 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 2.172 und den Personalaufwendungen aufgrund der unterplanmäßigen Stellenbesetzung und der Verringerung der Personalrückstellungen T€ 1.484. Die weiteren Aufwendungen liegen um T€ 1.305 unter dem Planansatz insbesondere aufgrund der um T€ 330 geringeren Abschreibungen und der Einsparungen bei den Verwaltungsaufwendungen sowie der um T€ 158 niedrigeren Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Personalrückstellungen.

Im Bereich **SPNV-Finanzierung** sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 564.801 ausgewiesen. Insgesamt ergeben sich um T€ 12.928 überplanmäßige Erträge vor allem aus periodenfremden Erträgen (T€ 14.130), der Verwendung von SPNV-Mitteln aus Vorjahren (T€ 7.926) und der im Bereich SPNV-Finanzierung berücksichtigen SPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW (T€ 446.256, davon überplanmäßig: T€ 1.267). Die vorläufigen Fahrgelderträge sind planmäßig berücksichtigt. Die periodenfremden Erträge resultieren vor allem aus Abrechnungen von Verkehrsverträgen, der Einnahmenaufteilung und der Auflösung von Rückstellungen für Boni. Aufgrund der periodenfremden Erträge ist die Rückzahlung der ausgezahlten anteiligen SPNV-Umlage 2016 an den ZV VRR in Höhe von T€ 9.668 unter Berücksichtigung des § 23 Absatz 1 der Satzung des ZV VRR und vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen beim ZV VRR FaIn-EB berücksichtigt, so dass sich bei der VRR AöR aus der SPNV-Umlage 2016 keine Erträge ergeben.

Die Aufwendungen aus der SPNV-Finanzierung berücksichtigen die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen aus den Verkehrsverträgen sowie sonstige und periodenfremde SPNV-bezogene Aufwendungen. Für das Jahr 2016 sind Abzüge für Nicht- bzw. Schlechtleistung auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems in Höhe von T€ 12.800 und die Rabattierung Vertrieb in Höhe von T€ 5.500 aufwandsmindernd im Ist berücksichtigt. Boni sind in Höhe von T€ 1.575 erfasst. Die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit T€ 18.020 Infrastrukturmaßnahmen, mit T€ 5.300 die Weiterleitung von SPNV-Mitteln an den ZV VRR vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse und mit T€ 16.030 die Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 136.625 ausgewiesen. Als Erträge sind die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW für investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und die Aufgabenträgerpauschale, Zuwendungen des Landes NRW gemäß §11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets ausgewiesen. Die Erträge beinhalten darüber hinaus Erträge aus den Rückforderungen von Verkehrsunternehmen, Zinserträge und die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen. Als Aufwendungen sind die Weiterleitungen an die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger und in geringem Umfang die Rückzahlungen an das Land NRW berücksichtigt.

Im **Bereich Investitionsförderung** sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW und Zinserträge sowie die Aufwendungen aus der Weiterleitung in Höhe von T€ 74.273 berücksichtigt.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** ergeben sich keine ergebniswirksamen Auswirkungen.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2016 einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -5.217 erwirtschaftet. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2016 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 82.694 (um +32,7%) auf T€ 335.332. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus erhöhten flüssigen Mitteln und sonstigen Forderungen sowie auf der Passivseite im Saldo aus den gestiegenen Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln und den geringeren sonstigen Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung.

Anlage 4

9

In zusammengefasster Form ergibt sich folgende Strukturbilanz:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
AKTIVA			
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>			
Anlagevermögen	<u>4.761</u>	<u>4.051</u>	<u>710</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>			
Flüssige Mittel	310.300	238.983	71.317
Sonstige Aktiva	<u>20.271</u>	<u>9.604</u>	<u>10.667</u>
	<u>330.571</u>	<u>248.587</u>	<u>81.984</u>
	<u>335.332</u>	<u>252.638</u>	<u>82.694</u>
PASSIVA			
<u>Langfristige Finanzierungsmittel</u>			
Eigenkapital	14.078	12.704	1.374
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.470	1.396	74
Pensionsrückstellungen	<u>7.677</u>	<u>7.937</u>	<u>-260</u>
	<u>23.225</u>	<u>22.037</u>	<u>1.188</u>
<u>Kurzfristige Finanzierungsmittel</u>			
Sonstige Rückstellungen SPNV-Finanzierung	18.524	11.815	6.709
Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	14.968	9.044	5.924
weiterzuleitende Mittel	257.361	144.558	112.803
Sonstige Verbindlichkeiten SPNV-Finanzierung	10.043	55.234	-45.191
Sonstige Passiva	<u>11.211</u>	<u>9.950</u>	<u>1.261</u>
	<u>312.107</u>	<u>230.601</u>	<u>81.506</u>
	<u>335.332</u>	<u>252.638</u>	<u>82.694</u>

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2016 wurde unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungs-vorschlages des Vorstands gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt. Die Entwicklung der Kapitalrück-lage stellt sich wie folgt dar:

	T€
Stand 01.01.2016	10.179
Einlage in Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2016	6.590
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016	<u>-5.217</u>
Stand 31.12.2016	<u>11.553</u>

Die verbleibende Kapitalrücklage ist zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
Vertrieb 2020	2.500
SPNV Wettbewerbsverfahren	2.000
Digitalisierung	1.200
Tarifstrukturreform	1.000
Marktanalyse/Kundenzufriedenheit	900
Umbau WEKA	613
Kundenbindung	929
SPNV Erhebung	800
Software Zählgeräte	468
Baustellenmanagement	300
Betriebsleistung Kundensysteme	<u>273</u>
gebundene Kapitalrücklage	<u>10.983</u>

c) Finanzlage

Der **Finanzmittelbestand** hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 71.317 auf T€ 310.300 erhöht. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 beinhaltet zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete, zweckgebundene Mittel vor allem aus Landesmitteln für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW, für die Fahrzeugförderung und für die Förderung des Sozialtickets sowie Mittel aus der SPNV-Finanzierung.

d) Investitionen und Finanzierung

Investitionen waren für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von T€ 2.537 geplant. Es wurden insgesamt T€ 355 weniger Investitionsmittel als geplant in Höhe von T€ 2.182 verbraucht. Die vom Land NRW und Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 831 und liegen um T€ 769 unter dem Planansatz.

2.2. Entwicklung nicht finanzieller Leistungsfaktoren

Stellenplan und Personalbestandsentwicklung

Zum 31.12.2016 waren 161,18 P (vollzeitverrechnet) und 7 Auszubildende bei der VRR AöR beschäftigt. Zum 01.08.2016 sind 2 neue Auszubildende eingestellt worden (Kauffrau für Büromanagement sowie Kauffrau für Büromanagement/Bachelor of Law). Diese Maßnahme dient zur zukünftigen Personalbedarfsdeckung der VRR AöR.

Im Fachbereich der Investitionsförderung wurde eine zusätzliche Stelle eingerichtet, die zum einen für den Wegfall einer 0,5 Stelle eines gestellten Mitarbeiters des Ministeriums und zum anderen für die Prüfung zusätzlicher DB-Maßnahmen temporär benötigt wird. Des Weiteren soll dieser Mitarbeiter im Rahmen der Nachfolgeplanung für mittelfristig ausscheidende Mitarbeiter eingearbeitet werden. Die Stelle wird durch das Ministerium mitfinanziert und auf 2 Jahre befristet.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Prozessoptimierung des V2 Bereiches ein Mitarbeiter innerhalb der Abteilung Marketing, Fachgruppe Tarif für das Thema „eTarif“ befristet eingestellt.

Neben der normalen altersbedingten Fluktuation von 2 Mitarbeitern, haben 10 weitere Mitarbeiter die VRR AöR verlassen – davon 8 durch Eigenkündigung und 1 durch Aufhebungsvertrag sowie ein Todesfall.

Zurzeit ist eine Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht Essen anhängig.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die Märkische Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde am 8. Dezember 2016 vom Verwaltungsrat der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR beschlossen. Er beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2017 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 36.360. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 8.174), die VU-Umlage (T€ 9.919), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.590) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 1.872) vorgesehen. Aufwendungen und Erträge sind für den Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 675.198, für den

Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 137.144 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 64.820 geplant.

Der Stellenplan 2017 berücksichtigt insgesamt 170,84 (Plan 2016: 168,55) Stellen und 2 Auszubildende (Plan 2016: 8).

Der Investitionsplan sieht Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 3.182 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel und Zuschüsse Dritter ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 548.

V. Chancen- und Risikobericht

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Die VRR AöR verfügt über ein funktionierendes Risikomanagement, das permanent weiterentwickelt wird.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingssystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und es erfolgen darauf aufbauend Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen. Im Zuge der ständigen Soll/Ist-Überprüfung der Planwerte können zudem frühzeitig Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragslage eingeleitet werden.

Des Weiteren wird durch das interne Kontrollsystem die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien (Geschäfts- und Verfahrensordnung) vor allem durch die Abwicklung der Geschäftsvorfälle über automatisierte Workflows sichergestellt.

Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Durch den Bereich Zentrales Finanzmanagement werden monatlich Finanzberichte erstellt, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert, mögliche Risiken und Chancen analysiert und dem Vorstand direkt berichtet.

Dem Verwaltungsrat werden Berichte vorgelegt und Informationen über Risiken gegeben.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden.

Das Know-how des Geschäftes ist überwiegend IT basiert und wird gegen unberechtigten Zugriff durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen geschützt. Im Jahr 2015 werden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit der IT durchgeführt. Der IT-Bestand wird gesichert, gespiegelt und gegen äußere und innere Einflüsse geschützt. Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung ergibt sich aus der Planung der nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes NRW und der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder des VRR ein ausgeglichenes Ergebnis.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung eingesetzt werden.

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage. Wesentliche, die künftige Entwicklung beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, im März 2017

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 21. März 2017

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016 SOWIE DER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

	€	4.761.215,46
31.12.2015	€	<u>4.050.666,76</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang). Zu den angewandten Bewertungsmethoden verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

Die Finanzierung der Zugänge erfolgte teilweise über Investitionszuschüsse, die in entsprechender Höhe als Zugänge bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse erfasst sind und korrespondierend zu den Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst werden (vgl. Passiva B.).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	2.432.715,00
31.12.2015	€	<u>1.674.167,00</u>

1. Entgeltlich erworbene Software

	€	1.318.528,00
31.12.2015	€	<u>1.582.385,00</u>

Entwicklung der Nettowerte:

€

Stand am 1. Januar 2016	1.582.385,00
Zugänge	+618.902,23
Umbuchungen	+31.437,28
Abschreibungen	<u>-914.196,51</u>
Stand am 31. Dezember 2016	<u><u>1.318.528,00</u></u>

Zugänge:

€

Leitsysteme RKS	205.138,00
EFA Auskunftssysteme	111.760,00
Übrige Software (unter T€ 100)	<u>302.004,23</u>
	<u><u>618.902,23</u></u>

Die **Abschreibungen** erfolgen planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

2. Geleistete Anzahlungen

	€	1.114.187,00
31.12.2015	€	91.782,00

Entwicklung der Nettowerte:

€

Stand am 1. Januar 2016	91.782,00
Zugänge	+1.053.842,28
Umbuchungen	-31.437,28
Stand am 31. Dezember 2016	<u>1.114.187,00</u>

Zugänge:

€

EFA / VRR App Erweiterung	504.014,00
Mobiler Kanal VRR Ticketshop	518.391,00
Übrige (unter T€ 100)	31.437,28
	<u>1.053.842,28</u>

II. Sachanlagen

	€	1.849.819,00
31.12.2015	€	1.982.834,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	1.849.819,00
31.12.2015	€	1.982.834,00

Entwicklung der Nettowerte:

€

Stand am 1. Januar 2016	1.982.834,00
Zugänge	+403.070,95
Abschreibungen	-536.085,95
Stand am 31. Dezember 2016	<u>1.849.819,00</u>

Zugänge:

€

Geschäftsausstattung/Hardware	314.772,81
übrige Geschäftsausstattung	35.960,64
Geringwertige Wirtschaftsgüter	52.337,50
	<u>403.070,95</u>

Die **Abschreibungen** erfolgten planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

III. <u>Finanzanlagen</u>	€	478.681,46
31.12.2015	€	393.665,76

1. <u>Beteiligungen</u>	€	318.999,30
31.12.2015	€	228.069,34

Die Beteiligung besteht an der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln, und ist in Höhe des Kapitalanteils von € 145.000,00 und der das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhenden Gewinnanteile von € 173.999,30 ausgewiesen.

Das Liquidationsverfahren für die Stadtbahnbetriebsführungsgesellschaft Rhein mbH wurde im Jahr 2016 abgeschlossen und die Gesellschaft wurde am 11. Oktober 2016 gelöscht.

2. <u>Sonstige Ausleihungen</u>	€	159.682,16
31.12.2015	€	165.596,42

Entwicklung der Nettowerte:

	€	
Stand am 1. Januar 2016		165.596,42
+ Zugänge		+15.000,00
- Abgänge (Tilgung)		<u>-20.914,26</u>
Stand am 31. Dezember 2016		<u><u>159.682,16</u></u>

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Mitarbeiterdarlehen, die zum Nennwert bewertet sind.

B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>	€	328.250.102,75
31.12.2015	€	246.476.617,82

I. <u>Vorräte</u>	€	3,00
31.12.2015	€	3,00

Zusammensetzung:	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
1. <u>Unfertige Leistungen</u>	4.963.575,47	4.963.575,47
2. <u>Erhaltene Anzahlungen</u>	<u>-4.963.572,47</u>	<u>-4.963.572,47</u>
	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der unfertigen Leistungen und der erhaltenen Anzahlungen für die Stadtbahn-Bauprojekte ist in Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	€ 17.949.535,20
31.12.2015	€ 7.493.122,19

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€ 372.330,67
31.12.2015	€ 858.098,29

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen der gleichlautenden Saldenliste. Saldenbestätigungen wurden für ausgewählte Unternehmen zum 31. Dezember 2016 angefordert. In den zurückgesandten Bestätigungsschreiben wurden die Salden teilweise unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede bestätigt. Die Forderungen waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

2. <u>Forderungen gegen ZV VRR Faln-EB</u>	€ 377.564,63
31.12.2015	€ 155.246,81

Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€

Forderungen aus Geschäftsbesorgung	<u>377.564,63</u>	<u>155.246,81</u>
	<u>377.564,63</u>	<u>155.246,81</u>

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	€ 17.199.639,90
31.12.2015	€ 6.479.777,09

Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€

Forderungen aus Abrechnung von SPNV-Verkehrsverträgen bis 2011	5.895.205,11	555.616,97
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für 2012	5.347.274,66	5.347.274,66
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für 2013	693.977,43	0,00
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für 2014	4.051.129,57	0,00
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für 2015	626.122,53	0,00
Umsatzsteuer	320.268,92	197.304,56
Projektförderung	176.665,51	153.088,35
Zinsforderungen aus Abgrenzung	43.514,49	47.925,25
Forderung aus einbehaltener Zinsabschlagsteuer	18.347,00	19.685,57
Forderungen gegen Verkehrsunternehmen aus Rückzahlungen ¹⁾	14.543,67	146.591,40
Verrechnung VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln	12.290,33	12.290,33
Übrige	<u>300,68</u>	<u>0,00</u>
	<u>17.199.639,90</u>	<u>6.479.777,09</u>

¹⁾ Die Forderungen bestehen aus der Fahrzeugförderung gem. § 11 ÖPNVG NRW gegen Verkehrsunternehmen.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten € 310.300.564,55
 31.12.2015 € 238.983.492,63

Zusammensetzung:	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Kassenbestand	3.894,53	2.079,91
Commerzbank AG	119.189.357,71	180.377.820,03
HSH Nordbank AG	85.738.798,79	0,00
Sparkasse Gelsenkirchen	42.850.467,53	56.716.197,97
Volkswagen Bank	42.330.713,97	0,00
BPN PARIBAS S.A.	14.633.190,70	0,00
BayernLB	2.925.301,12	0,00
Deutsche Bank AG	2.000.008,06	60,26
Deutsche Postbank AG	554.723,58	1.886.414,13
Volksbank Rhein-Ruhr eG	238,05	743,44
HypoVereinsbank, UniCredit Bank AG	0,10	176,89
Geldtransit	73.870,41	0,00
	310.300.564,55	238.983.492,63

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind entsprechend gleichlautender Saldenbestätigungen auf den Abschlussstichtag nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht im Berichtsjahr erfasst.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN € 2.320.734,63
 31.12.2015 € 2.110.895,03

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Auszahlungen angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Zusammensetzung:	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
SPNV-Leistungen	2.078.509,42	1.907.791,33
Übrige	242.225,21	203.103,70
	2.320.734,63	2.110.895,03

P A S S I V A

A. <u>EIGENKAPITAL</u>	€ 14.077.791,91
31.12.2015	€ 12.704.323,85

I. <u>Stammkapital</u>	€ 2.525.000,00
31.12.2015	€ 2.525.000,00

Das Stammkapital der VRR AöR ist unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

II. <u>Kapitalrücklage</u>	€ 11.552.791,91
31.12.2015	€ 10.179.323,85

Entwicklung:	€
Stand am 1. Januar 2016	10.179.323,85
Einlage in die Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2016	6.590.000,00
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 ¹⁾	<u>-5.216.531,94</u>
Stand am 31. Dezember 2016	<u><u>11.552.791,91</u></u>

¹⁾ Die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € 2.316.531,94 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 ist entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR als Rücklagenverwendungsvorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt.

III. <u>Bilanzgewinn/-verlust</u>	€ 0,00
31.12.2015	€ 0,00

Entwicklung:	€
Stand am 1. Januar 2016	0,00
Jahresfehlbetrag 2016	-5.216.531,94
Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>5.216.531,94</u>
Stand am 31. Dezember 2016	<u><u>0,00</u></u>

B. <u>SONDERPOSTEN</u>	€	1.469.852,00
31.12.2015	€	1.395.546,00

<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	€	1.469.852,00
31.12.2015	€	1.395.546,00

Entwicklung	€	€
Stand am 1. Januar 2016		1.395.546,00
Zuführung		
- Zuschüsse des Landes NRW für RKS	184.624,20	
- Zuschüsse des Landes NRW für weitere Projekte	15.732,80	
- Zuschüsse Dritter	37.405,85	
- Zuschüsse des Landes NRW gem. § 11 I ÖPNVG NRW	593.644,56	831.407,41
erfolgswirksame Auflösung		
- entsprechend Abschreibung finanzieller Wirtschaftsgüter		-757.101,41
Stand am 31. Dezember 2016		1.469.852,00

Zur Entwicklung des Sonderpostens verweisen wir auf den Sonderpostenspiegel in Anlage 2 zum Anhang.

Bei der **Zuführung** handelt es sich um die für die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) verwendeten Investitionszuschüsse.

Die erfolgswirksame **Auflösung** (vgl. GuV-Posten 2. b) entspricht den Abschreibungen und den Restbuchwertabgängen des geförderten Anlagevermögens.

C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>	€	33.556.774,04
31.12.2015	€	26.874.800,13

1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	€	7.676.876,00
31.12.2015	€	7.937.162,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Veränderung	Zinsaufwand	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
Pensionsverpflichtungen	7.149.175,00	-283.519,00	200.922,00	7.066.578,00
Beihilfeverpflichtungen	787.987,00	-193.365,00	15.676,00	610.298,00
	7.937.162,00	-476.884,00	216.598,00	7.676.876,00

Anlage 6

8

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestehen für die Versorgungszusagen an insgesamt 37 Mitarbeiter (im Vorjahr: 38). Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 4,03 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) (Vorjahr: 3,89 % p.a.) und der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen den auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteil. Der Rententrend wurde mit 2,0 % und der Gehaltstrend mit 2,5 % berücksichtigt.

Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten. Der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt. Der Kostentrend wurde mit jährlich 2,5 % in der Aktivenzeit und mit 4,0 % in der Rentenzeit angesetzt.

2. Sonstige Rückstellungen € 25.879.898,04
31.12.2015 € 18.937.638,13

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Verbrauch Auflösung	V A	Aufzinsung Zuführung	A Z	Stand 31.12.2016
	€	€		€		€
SPNV-Finanzierung	11.814.930,13	1.590.335,24	V			
		198.620,88	A	8.497.800,03	Z	18.523.774,04
Altersteilzeit	884.907,00	398.452,00	V	11.495,00	A	497.950,00
Resturlaub	185.775,00	185.775,00	V	163.325,00	Z	163.325,00
Mehrarbeit	60.439,00	60.439,00	V	68.633,00	Z	68.633,00
Jubiläumszuwendungen	24.920,00	1.535,00	V	0,00	Z	23.385,00
	1.156.041,00	646.201,00	V	231.958,00	Z	753.293,00
				11.495,00	A	
Rechtsberatung	3.292.300,00	294.615,75	V			
		9,25	A	1.030.000,00	Z	4.027.675,00
Ausstehende Rechnungen	1.415.511,00	991.738,90	V			
		156.859,10	A	885.423,00	Z	1.152.336,00
Erstattung Planungsmittel	20.000,00	0,00	V	0,00		20.000,00
Archivierung	51.000,00	1.000,00	A	0,00	Z	50.000,00
Jahresabschlusskosten	46.471,00	43.527,76	V			
		2.723,24	A	53.338,00	Z	53.558,00
Übrige Rückstellungen	1.141.385,00	406.046,27	V			
		82.823,73	A	646.747,00	Z	1.299.262,00
	18.937.638,13	3.972.464,92	V	11.495,00	A	25.879.898,04
		442.036,20	A	11.345.266,03	Z	

Anlage 6

9

Die Rückstellungen für die **SPNV-Finanzierung** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Start-Sicherung-Modell	5.000.000,00	0,00
Tarifharmonisierung, Preisgleitung, Tarifintegration NVN	4.121.347,30	2.220.036,27
Anschubfinanzierung SLN	2.416.098,74	3.200.000,00
Boni Verkehrsverträge 2016	1.575.024,00	0,00
Boni Verkehrsverträge 2015	1.030.272,00	1.577.544,00
Boni Verkehrsverträge 2014	995.016,00	1.400.985,00
Boni Verkehrsverträge 2013	995.016,00	1.020.016,00
Boni Verkehrsverträge 2012	991.000,00	991.000,00
Boni Verkehrsverträge 2010, 2011	1.400.000,00	1.400.000,00
Übrige	0,00	5.348,86
	<u>18.523.774,04</u>	<u>11.814.930,13</u>

Die Auflösung der Rückstellung für SPNV-Finanzierung ist in der GuV im Bereich SPNV-Finanzierung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet. Es wurden insgesamt 6 (Vorjahr: 10) abgeschlossene Verträge und keine potentiellen Fälle berücksichtigt. Die 6 bestehenden Altersteilzeitverträge sind nach dem sogenannten Blockmodell abgeschlossen worden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die Erfüllungsrückstände, die während der aktiven Phase aufgebaut und in der passiven Phase abgebaut werden, sowie die Aufstockungsbeträge und zu gewährende Abfindungen.

Die Bildung der Rückstellungen für **Resturlaub, Mehrarbeit und Jubiläumszuwendungen** erfolgte auf der Basis der Angaben der Personalabteilung der Anstalt. Der Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers wurde berücksichtigt.

Die Rückstellungen für **Rechtsberatung** betreffen im Wesentlichen Risiken für Prozess- und Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten Stationspreise, Fahrtreppenkartell, Schienenfreunde, hinsichtlich der Regionalfaktoren/Trassenpreise und SPNV-Fahrgelderlösgutachten.

Die Rückstellungen für **ausstehende Rechnungen** betreffen Lieferungen und Leistungen im Jahr 2016, für die bei der Jahresabschlusserstellung noch keine Lieferantenrechnungen vorlagen.

Die Rückstellungen für die **Erstattung von Planungsmitteln** betreffen Rückforderungsansprüche des Landes NRW aufgrund von Budgetunterschreitungen bei Stadtbahn-Bauprojekten.

Die Rückstellungen für **Jahresabschlusskosten** berücksichtigen insbesondere interne Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung sowie die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, Gutachten, die Veröffentlichung und Gebühren.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden vor allem für LOB und Risiken aus der Rückzahlung von

D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>	€ 286.221.947,58
31.12.2015	€ 211.663.509,63

1. <u>Erhaltene Anzahlungen</u>	€ 200.835,06
31.12.2015	€ 117.831,87

Zusammensetzung:	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Anzahlungen für RKS	72.462,26	7.806,46
Anzahlungen für Planungsleistungen	35.904,37	0,00
Sonstige	92.468,43	110.025,41
	<u>200.835,06</u>	<u>117.831,87</u>

Es handelt sich um bereits vereinnahmte Finanzmittel für VRR-Projekte, denen noch keine entsprechenden Aufwendungen gegenüberstehen.

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€ 2.120.073,78
31.12.2015	€ 1.302.381,36

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine gleichlautende Kreditorensaldenliste nachgewiesen und waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung im Wesentlichen ausgeglichen. Saldenbestätigungen wurden für ausgewählte Unternehmen zum 31. Dezember 2016 angefordert. In den zurückgesandten Bestätigungsschreiben wurden die Salden teilweise unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede bestätigt.

3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR</u>	€ 14.967.619,08
31.12.2015	€ 9.044.413,26

Zusammensetzung:	31.12.2016
	€
Rückzahlung an den ZV VRR: anteilige SPNV-Umlage 2016	9.667.619,08
SPNV-Mittelübertrag für SPNV-Fahrzeuge und Infrastrukturmaßnahmen	5.300.000,00
	<u>14.967.619,08</u>

Die Verbindlichkeiten sind korrespondierend zum Jahresabschluss des ZV VRR zum 31.12.2016 vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigt.

4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln

€ 257.360.808,57
31.12.2015 € 144.557.830,62

Zusammensetzung:	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Weiterzuleitende Zuwendungen		
Investitionsförderung (§ 12 ÖPNVG NRW)	102.151.110,92	61.534.675,59
Fahrzeugförderung (§ 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW)	12.140.184,30	17.691.985,78
Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets	3.358.801,89	2.891.665,77
Ausbildungsverkehr (§ 11 a ÖPNVG NRW)	0,00	1,21
an ZV VRR weiterzuleitende SPNV-Mittel		
für SPNV-Fahrzeuge und weitere Investitionen gem. Wirtschaftsplan 2017	47.100.000,00	0,00
SPNV-Mittel für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen	38.917.005,03	31.825.836,93
SPNV-Mittel für MOF III	20.000.000,00	10.000.000,00
an EVU weiterzuleitende SPNV-Mittel		
SPNV-Verkehrsverträge 2016	18.495.493,00	0,00
SPNV-Verkehrsverträge 2015	0,00	11.503.886,00
SPNV-Verkehrsverträge 2014	0,00	371.680,31
SPNV-Verkehrsverträge 2013	0,00	370.327,57
SPNV-Verkehrsverträge 2011	233.284,85	233.284,85
Einnahmenaufteilung	13.590.333,06	5.671.956,16
Weiterzuleitende Mittel für Bahnhof Düsseldorf-Bilk	880.000,00	470.000,00
SPNV-Mittel für Tarifintegration NVN	0,00	1.900.000,00
Weiterzuleitende Mittel für Stadtbahnbau	0,00	70.000,00
Übrige weiterzuleitende Mittel	494.595,52	22.530,45
	257.360.808,57	144.557.830,62

Die weiterzuleitenden Mittel für Investitionsförderung berücksichtigen Zuwendungen des Landes NRW nach § 12 ÖPNVG NRW für den Neu- und Ausbau sowie die Modernisierung und Erneuerung der ÖPNV-Infrastruktur und sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV. Die Zuwendungen werden von der VRR AöR auf Antrag an Kommunen oder Verkehrsunternehmen weitergeleitet und sind bei Nichtverausgabung bis 30. Juni des Folgejahres an das Land NRW zurückzuzahlen.

Die weiterzuleitenden Mittel aus der Fahrzeugförderung betreffen Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW zzgl. Zinserträgen.

Darüber hinaus sind zum Bilanzstichtag nicht verausgabte Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets berücksichtigt.

Die weiterzuleitenden Mittel SPNV-Mittel für Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigen die Elektrifizierung der Strecke Wesel/Bocholt und die Anhebung der S-Bahnsteige sowie weitere Maßnahmen.

Bei den an die EVU weiterzuleitenden SPNV-Mitteln handelt es sich um Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung aus den Verkehrsverträgen. Unterjährig werden entsprechend den Vereinbarungen nur Abschlagszahlungen auf die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen geleistet.

Bei den übrigen weiterzuleitenden Mitteln handelt es sich um durchlaufende Finanzmittel, die keine VRR-Projekte betreffen. Der VRR wickelt lediglich das Zuwendungsmanagement ab.

Den Verbindlichkeiten stehen entsprechende Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber (vgl. Aktiva B.III).

5. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	<u>11.572.611,09</u>
	31.12.2015 €	56.641.052,52
Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
SPNV-Mittel	10.043.214,63	55.234.059,41
Nicht verwendete Investitionszuschüsse des Landes NRW	815.549,82	664.194,38
Verbindlichkeiten Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein, Wesel	393.172,02	393.172,02
Lohn- und Kirchensteuer	180.605,17	167.994,32
Verbindlichkeiten für Rückzahlung von Zuwendung des Landes NRW	100.128,80	161.991,42
Übrige	39.940,65	19.640,97
	<u>11.572.611,09</u>	<u>56.641.052,52</u>

E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	€	<u>5.687,31</u>
	31.12.2015 €	0,00

Der Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt Einzahlungen eines Verkehrsunternehmens für die VU-Umlage 2017.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Bereich Eigenaufwand VRR

1. Umsatzerlöse		€ 14.758.578,34
	2015	€ 14.809.780,41

Zusammensetzung:	2016	2015
	€	€
Erträge aus der VU-Umlage für die Übernahme nicht gedeckter Aufwendungen	9.954.682,09	10.237.958,23
Erträge aus Verbundkooperationsverträgen	1.597.339,49	1.098.933,74
Erträge aus Geschäftsbesorgung SPNV-Fahrzeugfinanzierung	1.348.230,71	1.344.009,84
Erträge aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen	1.858.326,05	2.128.878,60
	<u>14.758.578,34</u>	<u>14.809.780,41</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge		€ 8.012.691,54
	2015	€ 10.438.232,67

Zusammensetzung:	2016	2015
	€	€
a) Sonstige Erträge	7.255.590,13	9.415.161,50
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	757.101,41	1.023.071,17
	<u>8.012.691,54</u>	<u>10.438.232,67</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse entsprechen den Abschreibungen der geförderten Wirtschaftsgüter (vgl. Passiva B.).

a) Sonstige Erträge

Zuwendung des Landes NRW gemäß:

§ 11 I ÖPNVG NRW	4.690.000,00	6.590.000,00
§ 14 ÖPNVG NRW	1.277.813,94	1.196.700,73
Zuschüsse des Bundes	13.517,34	4.340,00
Personalkostenerstattung des Landes NRW	739.187,00	762.684,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	243.415,32	432.485,74
Erstattung Umsatzsteuer für Vorjahre	142.159,66	0,00
Erträge Sachbezüge	97.959,59	91.883,70
Erträge IC/EC-Zuschlag	0,00	322.119,68
Anlagenabgänge	0,00	218,49
Übrige	51.537,28	14.729,16
	<u>7.255.590,13</u>	<u>9.415.161,50</u>

davon Zuwendungen des Landes NRW und des Bundes:	6.720.518,28	8.553.724,73
--------------------------------------------------	--------------	--------------

3. Materialaufwand	€	9.911.764,17
2015	€	12.663.226,92

Aufwendungen für bezogene Leistungen	€	9.911.764,17
2015	€	12.663.226,92

Zusammensetzung:	2016	2015
	€	€
Prüfungen, Rechtsberatung externe Maßnahmen	1.780.988,57	2.737.247,95
Druckkosten Fahrpläne	1.231.223,35	1.224.761,98
Externe Kommunikationscenter	1.157.400,87	1.201.746,25
Beratung externe Maßnahmen	1.108.831,65	1.506.686,61
Wartung, Support, Hosting	984.255,94	1.174.223,90
Werbematerial und Anzeigen	733.359,27	727.920,04
Erhebungen, Marktforschung	727.494,07	1.538.561,16
Druckkosten Broschüren und Faltblätter	686.336,04	712.637,64
Portokosten für Maßnahmen (mailings)	407.124,26	480.715,07
Marketing und Werbeagenturen	335.919,45	411.367,72
Sonstige Dienstleistungen	314.671,28	462.220,03
Profitester	295.654,66	279.913,46
Externe Veranstaltungen	147.662,32	119.164,80
Sonstige Sachleistungen	842,44	86.060,31
	<u>9.911.764,17</u>	<u>12.663.226,92</u>

4. Personalaufwand	€	13.127.528,24
2015	€	12.843.483,85

a) Löhne und Gehälter	€	10.597.360,75
2015	€	10.051.890,84

Zusammensetzung:	2016	2015
	€	€
Gehälter	9.862.787,47	9.372.706,68
Sonderzuwendungen/Einmalzahlungen	875.727,51	866.356,88
Sachbezüge	116.571,90	109.341,63
Veränderung von Rückstellungen		
Altersteilzeit	-354.622,00	-396.399,00
Jubiläumsgelder	-1.535,00	-3.015,00
Urlaub- und Mehrarbeit	-14.256,00	-25.693,00
Übrige	112.686,87	128.592,65
	<u>10.597.360,75</u>	<u>10.051.890,84</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€ 2.530.167,49
2015	€ 2.791.593,01

Zusammensetzung:	2016	2015
	€	€
Sozialversicherung	1.799.517,31	1.693.757,23
Zusatzversorgungskasse	667.704,66	693.924,33
Versorgungsbezüge	376.003,15	378.833,57
Versorgungslastenanteil	86.664,26	84.599,68
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	51.000,00	49.233,18
Vom ZV VRR übernommener Pensionsaufwand	42.700,00	42.000,00
Beihilfen und Unterstützung	27.292,11	36.191,02
Veränderung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	-520.714,00	-186.946,00
	2.530.167,49	2.791.593,01

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€ 1.450.282,46
2015	€ 1.628.068,27

Zusammensetzung:	2016	2015
	€	€
Abschreibungen auf:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	914.196,51	1.064.094,47
Betriebs- und Geschäftsausstattung	536.085,95	563.973,80
	1.450.282,46	1.628.068,27

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zum Anlagevermögen und den Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€ 3.544.873,39
2015	€ 3.670.300,96

Zusammensetzung:	2016	2015
	€	€
Raumkosten	1.098.813,91	1.161.554,96
EDV-Kosten	616.799,47	473.114,61
Prüfungen, Unternehmens- und Rechtsberatung für VRR- interne Zwecke	357.517,19	322.378,02
Aufwendungen Verwaltungsrat, Sitzungen	217.751,24	242.730,27
Telefon, Internet	215.526,74	189.871,51
Fort- und Weiterbildung, Tagungen	204.096,89	178.016,94
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	126.322,98	129.568,95
Instandhaltung und Miete für Büroausstattung	111.892,65	146.597,10
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	0,00	381,00
Übrige	596.152,32	826.087,60
	3.544.873,39	3.670.300,96

7. Erträge aus Beteiligungen	€	91.568,76
2015	€	44.809,54

Es handelte sich um die Gewinnanteile von der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln, in Höhe von € 90.929,96 und den Liquidationserlös von der Stadtbahnbetriebsführungsgesellschaft Rhein mbH in Höhe von € 638,80.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	206.879,68
2015	€	244.574,31

Zusammensetzung:	2016	2015
	€	€
Bankzinsen	200.043,47	225.075,24
Arbeitnehmerdarlehen	4.782,21	5.361,57
Zinserträge auf Umsatzsteuererstattungen	2.054,00	0,00
Zinserträge aus der Abwicklung der Einnahmenaufteilung (Treuhandkonto)	0,00	14.137,50
	<u>206.879,68</u>	<u>244.574,31</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	250.475,00
2015	€	933.448,00

Zusammensetzung:	2016	2015
	€	€
Zinsaufwand aus Pensions- und Beihilferückstellungen	216.598,00	873.795,00
Zinsaufwand aus Altersteilzeitrückstellung	11.495,00	27.153,00
Übriger Zinsaufwand	22.382,00	32.500,00
	<u>250.475,00</u>	<u>933.448,00</u>

10. Ergebnis nach Steuern/ Bereich Eigenaufwand VRR	€	-5.215.204,94
2015	€	-6.201.131,07

11. Sonstige Steuern	€	1.327,00
2015	€	1.327,00

Es handelt sich um Kraftfahrzeugsteuer.

Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/ nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang	€	-5.216.531,94
2015	€	-6.202.458,07

Bereich SPNV-Finanzierung

12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung

€ 564.800.685,39
2015 € 567.088.084,86

Zusammensetzung:	2016	2015
	€	€
<u>Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot:</u>		
SPNV-Pauschale nach § 11 I ÖPNVG NRW	446.256.000,00	434.369.000,00
Fahrgeldeinnahmen ¹⁾	90.134.926,00	88.416.367,00
Sonderverkehre	83.881,92	140.194,39
Zinserträge	55.910,02	3.395,10
<u>Sonstige Erträge:</u>		
Entnahme aus angesparten Mitteln, Abrechnungen Vorjahre	14.120.686,32	13.403.032,02
Übrige	19.439,59	0,00
	550.670.843,85	536.331.988,51
 <u>Periodenfremde Erträge:</u>		
Abrechnungen der SPNV-Verkehrsverträge	11.605.061,16	10.189.103,88
Abrechnungen Einnahmenaufteilung	2.326.159,50	19.565.430,16
Auflösung Rückstellung (im Wesentlichen für Boni)	198.620,88	153.528,00
Auflösung Rückstellung BBDB-Tarif (Einnahmenaufteilung 2004-2011)	0,00	557.246,54
Zinserträge	0,00	153.727,77
Auflösung Verbindlichkeiten Infrastrukturmaßnahmen	0,00	137.060,00
	14.129.841,54	30.756.096,35
	564.800.685,39	567.088.084,86

¹⁾ Es handelt sich um vorläufige Fahrgeldeinnahmen. Die endgültige Ermittlung erfolgt erst mit der Einnahmenaufteilung.

**13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der
SPNV-Finanzierungsmittel**

€ 564.800.685,39
2015 € 567.088.084,86

Zusammensetzung:	2016	2015
	€	€
<u>SPNV-Regelleistungsangebot:</u>		
vertraglicher Anspruch der EVU	541.886.450,95	519.118.211,16
Kürzung für Nichtleistung, Schlechtleistung	-12.800.000,00	-12.800.000,00
Rabattierung Vertrieb	-5.499.996,00	-5.499.996,00
Boni Verkehrsverträge ¹⁾	1.575.024,00	1.577.544,00
Sonderverkehre	289.718,36	245.313,35
Maßnahme automatische Fahrgastzählgeräte	0,00	1.180.000,00
<u>Sonstige Aufwendungen:</u>		
Infrastrukturmaßnahmen	18.019.646,54	32.510.916,00
Mittelweiterleitung an ZV VRR für SPNV-Fahrzeuge und Infrastrukturmaßnahmen ²⁾	5.300.000,00	0,00
	<u>548.770.843,85</u>	<u>536.331.988,51</u>
<u>Periodenfremde Aufwendungen:</u>		
Anschubfinanzierung SLN	0,00	3.200.000,00
Provisionen 2012-2014	0,00	170.059,71
Zuführung zu Verbindlichkeiten	16.029.841,54	27.386.036,64
	<u>16.029.841,54</u>	<u>30.756.096,35</u>
	<u>564.800.685,39</u>	<u>567.088.084,86</u>

¹⁾ vertraglich vereinbarte, vorläufig berechnete Bonuszahlungen für überdurchschnittlich positive Entwicklung der Fahrgastzahlen

²⁾ vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse

Ergebnis SPNV-Finanzierung € 0,00
2015 € 0,00

Bereich ÖSPV-Finanzierung**14. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung**

€ 136.624.635,26
2015 € 131.783.391,97

Zusammensetzung:	2016	2015
	€	€
Zuwendungen des Landes NRW gem. § 11 II ÖPNVG NRW	55.610.701,80	55.610.701,80
Zuwendungsrückforderungen von Verkehrsunternehmen	21.269,25	63.307,16
Zinsertrag aus Bankguthaben	1.060,48	9.181,32
	55.633.031,53	55.683.190,28
Zuwendungen des Landes NRW gem. § 11 a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr)	50.045.451,02	50.045.451,02
Zuwendungsrückforderungen von Verkehrsunternehmen	0,00	495.025,02
Zinsertrag aus Bankguthaben	0,00	1,33
	50.045.451,02	50.540.477,37
Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets	24.043.193,71	18.787.365,32
Allgemeine Verbandsumlage nicht-kommunale Unternehmen		
- Umlage 2016/2015	6.917.853,00	6.868.781,00
- Ist-Abrechnung Umlage 2015/2014	-14.894,00	-96.422,00
	6.902.959,00	6.772.359,00
	136.624.635,26	131.783.391,97

Es handelt sich um Zuwendungen des Landes NRW zur Fahrzeugförderung gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (investive Fahrzeugförderung und Aufgabenträgerpauschale), Zuwendungen für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets. Des Weiteren werden Zinserträge, die zweckgebunden zu verwenden sind und Rückforderungen gegen Verkehrsunternehmen sowie der Teil der allgemeinen Verbandsumlage für nicht-kommunale Unternehmen ausgewiesen. Der entsprechende Aufwand ist unter GuV-Posten 15. ausgewiesen.

**15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der
ÖSPV-Finanzierungsmittel**

€ 136.624.635,26
2015 € 131.783.391,97

Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Zuwendungen gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW		
Aufwendungen aus der Weiterleitung an Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger ¹⁾	43.490.285,13	37.988.767,11
Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zuwendung laufendes Jahr)	12.120.416,67	17.690.691,39
Zuführung zu Verbindlichkeiten (Rückforderungen von VU)	17.487,67	0,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zinserträge)	985,57	0,00
Aufwand aus Verwahrensgelten für Guthaben bei Kreditinstituten	74,90	0,00
Aufwand aus Rückzahlungen an die Bezirksregierung	3.781,58	3.731,78
	<u>55.633.031,52</u>	<u>55.683.190,28</u>
Entnahme aus Verbindlichkeiten des Vorjahres	-17.690.691,40	-9.033.373,94
Entnahme aus Verbindlichkeiten aus Zinsen laufendes Jahr	0,00	-499,91
Entnahme Verbindlichkeiten Rückforderungen laufendes Jahr	0,00	-2.706,03
Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr ¹⁾	17.690.691,41	9.036.579,88
	<u>0,01</u>	<u>0,00</u>
	<u>55.633.031,53</u>	<u>55.683.190,28</u>
Zuwendungen gem. § 11a ÖPNVG NRW		
Aufwendungen aus der Weiterleitung	50.045.451,02	50.045.451,02
Aufwendungen aus der Weiterleitung von Rückzahlungen	0,00	495.025,02
Aufwendungen aus Weiterleitung Zinsen	0,00	0,12
Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zuwendung laufendes Jahr)	0,00	1,21
	<u>50.045.451,02</u>	<u>50.540.477,37</u>
Entnahme aus Verbindlichkeiten des Vorjahres	-1,21	-3.306,98
Weiterleitung der Zinserträge Vorjahr	1,21	3.306,98
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>50.045.451,02</u>	<u>50.540.477,37</u>
Zuwendungen Sozialticket		
Aufwendungen aus der Weiterleitung	20.684.391,82	15.895.699,55
Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zuwendung laufendes Jahr)	3.358.801,89	2.891.665,77
	<u>24.043.193,71</u>	<u>18.787.365,32</u>
Entnahme aus Verbindlichkeiten des Vorjahres	-2.891.665,77	-10.861.631,30
Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr	2.895.750,37	10.867.751,43
Rückzahlungen von VU	-4.084,60	-6.120,13
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>24.043.193,71</u>	<u>18.787.365,32</u>
Allgemeine Verbandsumlage nicht-kommunale Unternehmen		
- Umlage 2016/2015	6.917.853,00	6.868.781,00
- Ist-Abrechnung Umlage 2015/2014	-14.894,00	-96.422,00
	<u>6.902.959,00</u>	<u>6.772.359,00</u>
	<u>136.624.635,26</u>	<u>131.783.391,97</u>

¹⁾ davon Zinsen aus 2015: € 8.681,41 und aus 2016: € 0,01

Ergebnis aus der ÖSPV-Finanzierung

€ 0,00
2015 € 0,00

Bereich Investitionsförderung

16. Erträge aus Investitionsförderung € 74.273.276,11
2015 € 68.018.280,59

Zusammensetzung:	2016	2015
	€	€
Zuwendungen des Landes NRW gem. § 12 ÖPNVG NRW	74.179.701,00	67.809.503,00
Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten	22.639,26	59.443,13
Zinserträge für Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	70.935,85	149.334,46
	<u>74.273.276,11</u>	<u>68.018.280,59</u>

Die Zinserträge für Zuwendungen des Jahres 2015 wurden im Jahr 2016 weitergeleitet. Der entsprechende Aufwand ist unter GuV-Posten 17. ausgewiesen.

17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel

€ 74.273.276,11
2015 € 68.018.280,59

Zusammensetzung:	2016	2015
	€	€
Weiterleitung von Zuwendungen für das Vorjahr	61.534.675,00	57.310.328,00
Rückzahlungen an Fördergeber	0,00	102,68
Aufwand aus Verwahrensgelten für Guthaben bei Kreditinstituten	40,78	0,00
Entnahme von Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln des Vorjahres	-61.534.675,59	-57.310.430,68
Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	-68.230.100,00	-52.326.695,00
Weiterleitung von Zuwendungen für das laufende Jahr	40.352.225,00	58.810.300,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln des laufenden Jahres	<u>102.151.110,92</u>	<u>61.534.675,59</u>
	<u>74.273.276,11</u>	<u>68.018.280,59</u>

Die Zuwendungen sind bis zum 30.6. des Folgejahres zu verwenden. Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger sind zur Aufstockung der Förderung des Rückzahlungsjahres zu verwenden.

vgl. GuV-Posten 16.

Ergebnis aus der Investitionsförderung € 0,00
2015 € 0,00

Bereich Stadtbahn-Finanzierung

vgl. Anlage 3 zum Anhang

**18. Erhaltene Zuwendungen für
Stadtbahn-Bauleistungen**

	€	0,00
2015	€	0,00

19. Bestandsveränderung der Stadtbahn-Bauleistungen

	€	0,00
2015	€	0,00

Ergebnis aus der Stadtbahn-Finanzierung

	€	0,00
2015	€	0,00

20. Jahresfehlbetrag

	€	-5.216.531,94
2015	€	-6.202.458,07

21. Entnahme aus der Kapitalrücklage

	€	5.216.531,94
2015	€	6.202.458,07

vgl. Passiva A. II. Kapitalrücklage

22. Bilanzgewinn/-verlust

	€	0,00
2015	€	0,00

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN IM JAHR 2016

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Allgemeines

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR hat mit Beschluss in der Sitzung am 28. September 2004 die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 114a Absätze 1 und 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zum 28. September 2004 errichtet.

Das Unternehmen führt den **Namen** „Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)“ und ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts i.S.d. § 5a ÖPNVG NRW i.V.m. § 114a GO NRW und § 1 KUV.

Der **Sitz** der VRR AöR ist Essen.

Es gilt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 die **Satzung** mit Beschlussfassung der Verbandsversammlungen des Zweckverband VRR am 12. Dezember 2014 und des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein am 16. Dezember 2014.

Gewährträger der VRR AöR sind der Zweckverband VRR (ZV VRR) und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN).

Die VRR AöR ist gemäß § 2 der Satzung Träger der ihr nach dem ÖPNVG NRW zustehenden und der von den Gewährträgern übertragenen **Aufgaben** auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die VRR AöR kann durch privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Vertrag oder durch sonstige Vereinbarung über die Übertragung von Zuständigkeiten weitere Aufgaben im Bereich des ÖPNV übernehmen. Die VRR AöR nimmt für ihre Gewährträger die ihr zur Durchführung übertragenen Aufgaben wahr.

Die VRR AöR ist der Mobilitätsdienstleister im Gebiet der Zweckverbände ZV VRR und NVN und sorgt für die Mobilität der Bürger im Kooperationsraum A gemäß § 5 Absatz 1 Buchstabe a ÖPNVG NRW durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger. In diesem Rahmen fördert die VRR AöR das Ziel, für die Bevölkerung im Kooperationsraum A ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die VRR AöR mit

- a) den Aufgabenträgern,
- b) den Verbundverkehrsunternehmen,

c) den zur Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und Verkehrsträger zuständigen Unternehmen und Einrichtungen nach Maßgabe der jeweiligen Vereinbarungen, Kooperationsverträge oder sonstiger Abkommen zusammen.

Die VRR AöR darf sich an Unternehmen und Einrichtungen gemäß c) beteiligen.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben kann die VRR AöR für das Verbundgebiet Richtlinien erlassen. Die VRR AöR wirkt darauf hin, dass die lokalen Aufgabenträger die Richtlinien bei der Aufstellung ihrer Nahverkehrspläne und im Rahmen der Betrauung von ÖSPV-Unternehmen mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen bzw. im Rahmen von Vergabeverfahren berücksichtigen.

Die VRR AöR unterstützt das Land NRW, die Gebietskörperschaften im Land NRW sowie im Land NRW tätige Verkehrsunternehmen, Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsverbände und sonstige Einrichtungen bei der Verbesserung der Verkehrs- bzw. Vertriebsinfrastruktur, sofern eine ausreichende Finanzierung gesichert ist.

Die VRR AöR ist wirtschaftlich tätig und bietet mobilitätsbezogene Dienstleistungen und Produkte an.

Die VRR AöR bietet im Auftrag des ZV VRR im VRR-Verbandsgebiet als Gruppe von Behörden gemäß Art. 2 Buchstabe b) VO (EG) Nr. 1370/2007 integrierte öffentliche Personenverkehrsdienste im Sinne von Art. 2 Buchstabe m) VO (EG) Nr. 1370/2007 an.

Die VRR AöR wirkt nach Maßgabe der Satzung und der gesetzlichen Vorschriften an der Vorbereitung und Durchführung von Direktvergaben und wettbewerblichen Vergaben öffentlicher Dienstleistungsaufträge gemäß Art. 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 mit.

Die VRR AöR plant, organisiert und gestaltet den SPNV im Kooperationsraum A aus. Sie schließt hierzu mit SPNV-Verkehrsunternehmen Verkehrsverträge ab. Zur Ausgestaltung des SPNV entwickelt die VRR AöR Konzepte und Standards. Das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Angebot zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen Mitfinanzierung durch die VRR AöR ist jährlich in einem vom Verwaltungsrat zu beschließenden SPNV-Etat festzulegen. Im SPNV-Etat sind das SPNV-Leistungsangebot und dessen finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr/die Folgejahre getrennt nach den einzelnen Verbandsgebieten darzustellen.

Die VRR AöR wirkt im Kooperationsraum A auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV, insbesondere auf die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs, hin.

Die VRR AöR wirkt im Kooperationsraum A auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV hin , insbesondere auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV, einheitliche Produkt- und Qualitätsstandards, einheitliche Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing.

Die VRR AöR stellt zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV nach den Vorgaben des § 8 ÖPNVG NRW einen Nahverkehrsplan auf und koordiniert ihn mit den Nahverkehrsplänen benachbarter Kooperationsräume.

Die VRR AöR betreibt Verkehrsinfrastrukturplanung als Grundlage der Verkehrsplanungen und nimmt als Träger öffentlicher Belange zu den Anträgen im Sinne des Planungsrechts Stellung.

Die VRR AöR wirkt nach Maßgabe des § 5a der Satzung des ZV VRR an der Direktvergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge gemäß Art 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 mit. Die VRR AöR finanziert die ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im VRR-Verbandsgebiet auf Basis der europarechtlichen Vorschriften und nach Maßgabe der Satzung. Weiterhin obliegt der VRR AöR die Förderung von ÖPNV-Maßnahmen.

Die VRR AöR ermittelt in Zusammenarbeit mit den bedienten Aufgabenträgern sowie den Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreibern, welche gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen erfüllen, die Höhe der Beträge für den Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und gleicht diese aus, sofern nicht zuvor von öffentlicher Seite ein Ausgleich geleistet wurde. Dazu erstellt die VRR AöR für das jeweilige Geschäftsjahr den Verbundetat und für das vergangene Geschäftsjahr die Ergebnisrechnung:

- a) Der Verbundetat weist die auf der Grundlage der VRR-Finanzierungsrichtlinie ermittelten Ausgleichsbeträge sowie die Finanzierungsbeträge je Gebietskörperschaft, je Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreiber bzw. je ÖSPV-Unternehmen und Betriebszweig aus. Dazu stellen die Berechtigten Anträge nach der entsprechenden Finanzierungsrichtlinie.
- b) Die Ergebnisrechnung stellt die Ist-Ausgleichsbeträge auf der Basis der Verwendungsnachweise den Soll-Ausgleichsbeträgen sowie den Ist- und Soll-Finanzierungsbeträgen gegenüber und ermittelt eine evtl. Überkompensation der Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreiber.
- c) Näheres regelt die entsprechende Finanzierungsrichtlinie.

Die VRR AöR stellt die Höhe der Finanzierungsbeträge der durch Rats- oder Kreistagsbeschluss, Nahverkehrsplan, durch allgemeine Vorschriften oder öffentliche Dienstleistungsaufträge nach der VO

(EG) Nr. 1370/2007 oder auf sonstige Weise durch die Aufgabenträger im VRR-Verbandsgebiet definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Verbundetat fest.

Der VRR AöR obliegt die Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG für das VRR-Verbandsgebiet entsprechend der VRR-Förderrichtlinie.

Der VRR AöR obliegt weiterhin die Bewirtschaftung der Ausbildungsverkehrs-Pauschale nach § 11a ÖPNVG für das VRR-Verbandsgebiet und der Erlass bzw. die Weiterentwicklung der entsprechenden allgemeinen Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007.

Die VRR AöR teilt die im Verbundgebiet erzielten Einnahmen auf. Die VRR AöR schließt die dafür erforderlichen Vereinbarungen ab. Näheres regeln die Durchführungsvorschriften nach Artikel 4 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007, der VRR-Einnahmenaufteilungsvertrag und die Einnahmenaufteilungsrichtlinie.

Die VRR AöR betreibt als Grundlage für die Erledigung ihrer Aufgaben die notwendige Marktforschung.

Die VRR AöR erarbeitet Konzepte und Rahmenvorgaben für das verbundeinheitliche Vertriebssystem im Verbundgebiet.

Die VRR AöR ist im Kooperationsraum A Bewilligungsbehörde für die Zuwendungen nach § 12 ÖPNV NRW sowie nach § 13 ÖPNVG NRW und die Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen, die vor dem 1. Januar 2008 vom Land bewilligt oder vereinbart wurden.

Die VRR AöR ist zuständig für das Zuwendungsmanagement und die sonstige finanzielle und technische Abwicklung aller laufenden und noch nicht endabgerechneten Stadtbahnbauvorhaben und sonstiger Fördermaßnahmen im VRR-Verbandsgebiet.

Das **Stammkapital** beträgt nach § 30 Absatz 1 der Satzung € 2.525.000,00. Der ZV VRR hält Anteile am Stammkapital in Höhe von € 2.500.000,00. Der NVN hält Anteile in Höhe von € 25.000,00.

Wirtschaftsjahr ist gemäß § 30 Absatz 2 der Satzung das Kalenderjahr.

2. Organe der VRR AöR

Organe der VRR AöR sind:

- der Verwaltungsrat,
- der Vorstand,
- der Vergabeausschuss,

- der Ausschuss für Investitionen und Finanzen,
- der Ausschuss für Tarif und Marketing,
- der Ausschuss für Verkehr und Planung,
- der Unternehmensbeirat.

Der Verwaltungsrat, der Vorstand und der Vergabeausschuss haben im Umfang ihrer Zuständigkeit Entscheidungskompetenz. Entscheidungen dieser Organe, die sich nur im Gebiet eines Verbandsmitgliedes des Zweckverbandes VRR unmittelbar auswirken, dürfen nur mit dessen Einverständnis erfolgen. Entscheidungen dieser Organe, die sich nur im Gebiet des NVN unmittelbar auswirken, dürfen nur mit dessen Einverständnis erfolgen. Entscheidungen zu Stadtbahnangelegenheiten im Rahmen der Satzung können nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Vertreter der von Stadtbahnangelegenheiten betroffenen Verbandsmitgliedern gefasst werden.

Die übrigen Organe fassen Empfehlungsbeschlüsse.

Der **Verwaltungsrat** ist zuständig für die durch die GO NRW, die KUV und durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere überwacht er die Führung der Geschäfte durch den Vorstand. Er kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der VRR AöR Berichterstattung verlangen.

Der Verwaltungsrat entscheidet über:

1. die Bestellung des Vorstandes der VRR AöR auf verbindlichen Vorschlag der Verbandsversammlung,
2. die Abberufung des Vorstandes der VRR AöR,
3. die Beteiligung der VRR AöR an anderen Unternehmen,
4. die Erteilung von Weisungen an die Vertreter/innen der VRR AöR in Gremien der Beteiligungsgesellschaften,
5. die Gründung von Gesellschaften,
6. die Geschäftsordnung für den Vorstand,
7. die Feststellung des Wirtschaftsplanes, einschließlich SPNV-Etat und Verbundetat, und des Jahresabschlusses,
8. die Grundsätze der Wirtschaftsführung und der Aufgabenerfüllung,
9. die Bestellung des Abschlussprüfers,
10. die Ergebnisverwendung,
11. die Entlastung des Vorstandes,
12. die Einstellung und Entlassung sowie die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei Angestellten ab Entgeltgruppe 15,
13. die Zustimmung zur Überschreitung von Ausgabenansätzen des Vermögensplanes um mehr als € 250.000,00,
14. die Organisationsstruktur der VRR AöR, insbesondere den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand (Verteilung der Geschäftsbereiche und Stabsstellen auf die Vorstandsressorts, Abgrenzun-

gen der Vorstandsressorts), die Vertretungsbefugnis, die Ernennung eines Vorstandsmitglieds zum/zur Vorstandssprecher/in, die Erteilung von Prokura und Handlungsvollmacht.

Der Verwaltungsrat ist nicht zuständig für die Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Vergabeausschusses fallen.

Ferner ist der Verwaltungsrat zuständig für

1. strategische und verkehrspolitische Grundsatzfragen,
2. Entscheidungen über die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes,
3. Feststellung des SPNV-Etats,
4. Genehmigung des Verbundetats und Feststellung der Ergebnisrechnung,
5. Feststellungen der Einnahmenaufteilung und Entscheidungen im Rahmen der Einnahmenaufteilung von erheblicher finanzieller Tragweite,
6. Entscheidungen im Rahmen der Finanzierung von ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen von erheblicher finanzieller Tragweite,
7. Erlass von Richtlinien zur Durchführung der Aufgaben der VRR AöR,
8. Entscheidung über die Grundlagen des Verbundtarifs und der Beförderungsbedingungen,
9. Entscheidung über Leitlinien der Tarifpolitik, Tarifstruktur, Preisanpassungen und wesentliche Änderungen der Beförderungsbedingungen im Verbundgebiet,
10. Feststellung des jährlichen Katalogs der mit Mitteln nach § 12 ÖPNVG NRW zu fördernden Maßnahmen,
11. den Erlass von allgemeinen Vorschriften im Sinne von Artikel 2 Buchstabe I) VO (EG) Nr. 1370/2007 zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen sowie von Durchführungsvorschriften gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c), Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 im VRR-Verbandsgebiet.

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrats über

1. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 2. Strukturreformen im Gemeinschaftstarif der jeweiligen Verbandsgebiete, sofern erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen der Mitglieder des ZV VRR oder NVN zu erwarten sind,
- ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des ZV VRR und/oder NVN erforderlich.

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrats

1. über die Weiterentwicklung des Systems zur Finanzierung des ÖSPV,
 2. im Schlichtungsverfahren,
- ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des ZV VRR erforderlich.

Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus dem/der Verbandsvorsteher/in des ZV VRR als Vorsitzende/r, 43 stimmberechtigten und 43 stellvertretenden Mitgliedern.

Der **Vorstand** führt die Geschäfte und leitet die VRR AöR eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Der Verwaltungsrat bestellt ein Vorstandsmitglied zum/zur Vorstandssprecher/in. Der/Die Sprecher/in des Vorstandes repräsentiert den Vorstand und die Anstalt gegenüber der Öffentlichkeit. Er/Sie kann diese Aufgabe im Einzelfall übertragen.

Jedes Vorstandsmitglied führt die laufenden Geschäfte seines Vorstandsressorts eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsressorts werden im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand festgelegt.

Die AöR wird nach außen vertreten durch den Vorstand gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen/einer Prokuristin.

Der **Vergabeausschuss** ist ein Ausschuss der VRR AöR mit eigener Entscheidungsbefugnis. Er entscheidet in folgenden Angelegenheiten:

1. Entscheidung über die Durchführung eines Vergabeverfahrens im SPNV nach Artikel 5 VO (EG) Nr. 1370/2007,
2. Entscheidung über die Zuschlagserteilung und den Vertragsabschluss,
3. Abschluss, Änderung, Kündigung und Aufhebung von Verwaltungsvereinbarungen mit Aufgabenträgern zur Durchführung von Vergabeverfahren im SPNV,
4. Entscheidung über Änderung, Aufhebung und Kündigung von Verkehrsdurchführungsverträgen mit SPNV-Unternehmen,
5. Entscheidung über die Bewertungs- bzw. Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren, über die Einlegung von Rechtsmitteln in Nachprüfungsverfahren und über sonstige für den Fortgang des Vergabeverfahrens maßgebliche Maßnahmen, die vom Vorstand vorgelegt werden.

Der Vergabeausschuss besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen 13 der Verbandsversammlung des ZV VRR und 1 der Verbandsversammlung des NVN angehören müssen. Der/Die Vorsitzende des Vergabeausschusses und sein/ihre Stellvertreter/in werden von der Verbandsversammlung des ZV VRR bestimmt.

II. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 114a GO NRW und der KUV.

Entsprechend § 9 KUV stellt der Zweckverband VRR durch ausreichende Finanzausstattung sicher, dass die VRR AöR ihre Aufgaben erfüllen kann.

Die Finanzierung der VRR AöR erfolgt durch Einzahlungen des ZV VRR, Erträge aufgrund eigener wirtschaftlicher Betätigung der VRR AöR und Finanzierungsbeiträge der Verbundverkehrsunterneh-

men, Landesmittel nach dem ÖPNVG NRW, Landesmittel zur Projektförderung und Finanzierungsbeiträge auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung des ÖPNVG zwischen ZV VRR, NVN und VRR AöR vom 20./22.6.2007.

Die Verbundverkehrsunternehmen leisten Finanzierungsbeiträge zur Wahrnehmung der in der Satzung festgelegten Verbundaufgaben.

III. OFFENLEGUNG

Die VRR AöR ist zur Offenlegung des Jahresabschlusses entsprechend den Regelungen nach § 27 Absatz 3 KUV verpflichtet. Nach § 31 Absatz 5 der Satzung erfolgt die Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen.

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
für das Geschäftsjahr 2016**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Rechte und Pflichten für die Organe der VRR AöR ergeben sich aus der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen des § 114 a GO NRW und der KUV. Insbesondere § 20 der Satzung enthält eine Aufzählung der Zuständigkeiten und Entscheidungsangelegenheiten des Verwaltungsrates. Die Geschäftsführung durch den Vorstand ist in § 24 der Satzung geregelt. Geschäftsordnungen bestehen für den Verwaltungsrat und den Vorstand.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der VRR AöR.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben 5 Verwaltungsratssitzungen, 8 Sitzungen des Präsidiums des Verwaltungsrates, 13 Sitzungen der Ausschüsse und 48 Sitzungen der Gruppen in den Ausschüssen sowie 4 Sitzungen des Vergabeausschusses stattgefunden. Die angefertigten Protokolle standen uns zur Verfügung.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Vorstandsmitglieder sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Organmitglieder werden entsprechend den Regelungen der KUV NRW im Anhang individualisiert ausgewiesen. Erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsressorts sind im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Im Organigramm sind die einzelnen Stellen den Aufgabenbereichen zugeordnet. Es wird laufend aktualisiert.

In der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) sind Regelungen zum Aufbau und den Aufgaben der VRR AöR, zur Abwicklung der Geschäftsvorfälle, zur Vertretung und zu den Unterschriftsberechtigungen differenziert nach organisatorischen Bereichen, zur internen Kommunikation und Personalentwicklung festgelegt. Die GVO wird laufend aktualisiert.

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind klar erkennbar.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte für Abweichungen zwischen dem Organisationsplan und der tatsächlichen Durchführung haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Vorgaben zur Korruptionsprävention ergeben sich aus der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) insbesondere für den Einkauf, die Abgabe von Verpflichtungserklärungen und den Zahlungsverkehr. Zur Einhaltung der Geschäfts- und Verfahrensordnung sind alle Mitarbeiter des VRR verpflichtet.

Die Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung sowie Berechtigungs- und Vertretungsregelungen sind in der GVO verankert.

Durch automatisierte EDV-gestützte Workflows für Auftragsvergaben, Rechnungsprüfung und -freigabe sowie für den Zahlungsverkehr wird die Einhaltung der GVO gewährleistet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse insbesondere Auftragsvergaben und -abwicklungen bestehen in Form der GVO und weiteren Anweisungen (Leitfaden für den zentralen Einkauf, IT-Sicherheitshandbuch, Geschäftsordnung für den Vorstand, Leitfaden Firmenfahrzeuge, Dienstreiseregulierung, Verfahrensregelung Bewirtung und Sitzungen, div. Unterschriftenregelungen zu besonderen Bereichen im Zuwendungsmanagement).

Kreditaufnahmen sind nicht erfolgt. Kreditgewährungen an Mitarbeiter erfolgten gemäß Richtlinien.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung bestehender Richtlinien haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt über eine zentrale Vertragsdatenbank, die im Rahmen des zentralen Vertragscontrollings geführt und weiterentwickelt wird.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Wirtschaftsplanansätze werden auf Basis der handelsrechtlichen Struktur des Jahresabschlusses ermittelt. Die Planung entspricht den Vorschriften der KUV. Die Wirtschaftsplanung erfolgt differenziert nach Maßnahmen, die den einzelnen Organisationseinheiten der VRR AöR zugeordnet sind. Damit ist eine Planungsgrundlage gegeben, die den Bedürfnissen der VRR AöR entspricht.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auf Basis der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung werden die Planansätze unterjährig überprüft und Planabweichungen analysiert. Es werden Monats- und Quartalsberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der KUV und den Anforderungen der Anstalt. Das Rechnungswesen, insbesondere bestehend aus Finanz- und Anlagenbuchhaltung, der Lohnbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung, bietet in seiner Ausgestaltung aussagefähige Grundlagen für Entscheidungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das eingerichtete Finanzmanagement gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachungen. Für das Finanzanlagen-Management besteht eine Dienstanweisung.

Die Tilgung der gewährten Mitarbeiterdarlehen wird überwacht; weitere Kredite wurden nicht gewährt oder aufgenommen.

Das Mahnwesen wird von der Finanzbuchhaltung durchgeführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht in der Abteilung zentrales Finanz-/Gremienmanagement. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung bestehender Regelungen haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen erfolgte im Berichtsjahr die Rechnungsstellung zeitnah, der Zahlungseingang von Forderungen wird vom Rechnungswesen überwacht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle Bereiche der VRR AöR; eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Controllinginstrumente findet statt. Die abschließende Planung, Auswertung und Steuerung von rechnungslegungsrelevanten Sachverhalten erfolgt durch das Controlling in der Abteilung Zentrales Finanzmanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Controllern in den einzelnen Fachabteilungen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Beteiligungscontrolling erfolgt durch die Abteilung Zentrales Finanz-/Gremienmanagement. Wesentliche Beteiligungen bestehen jedoch nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aus der Rechtsform, dem Aufgabencharakter und der Geschäftstätigkeit der VRR AöR ergeben sich keine bestandsgefährdenden Risiken. Risiken können sich durch Kürzungen der Zuwendungen des Landes NRW oder aus einer angespannten Finanzlage der Zweckverbandsmitglieder hinsichtlich der Zahlung der Umlagen für die Aufgabenerfüllung ergeben.

Um eine frühzeitige Risikosteuerung zu ermöglichen, ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikohandbuch zur Festlegung des grundsätzlichen Vorgehens regelt das grundsätzliche Vorgehen und wird aktualisiert. Als weiteres Element des Risikofrüherkennungssystems ist für das zentrale Vertragscontrolling eine zentrale Datenbank eingerichtet. In der GVO sind standardisierte Workflowprozesse für Vertragsabschlüsse festgeschrieben. Für die einzelnen Abteilungen der VRR AöR wurden Kennzahlen zur Risikoidentifikation entwickelt.

In den Sitzungen der Fachabteilungen, in den monatlichen Leitungssitzungen des Vorstandes und der Abteilungsleiter sowie laufend durch das Controlling erfolgt regelmäßig eine interne Diskussion zur umfassenden Risikoidentifikation und -bewertung sowie über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikobewältigung und Risikoüberwachung.

Die Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgt im Rahmen der Sachstands- und Halbjahresberichterstattung.

Eine kurzfristige Soll-Ist-Analyse wird durchgeführt und liefert zeitnahe entscheidungsorientierte Managementinformationen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, den Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die umzusetzenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt derzeit in den einzelnen Organisationseinheiten, in Sachstandsberichten und Sitzungsprotokollen.

Siehe auch a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. Insbesondere bei geplanten Zuwendungskürzungen oder Aufgabenerweiterungen erfolgt eine Bearbeitung der Auswirkungen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Es werden keine Derivate eingesetzt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht anwendbar.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht anwendbar.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht anwendbar.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Einen Katalog von Entscheidungen, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, enthalten der § 20 der Satzung sowie der § 114a GO NRW.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr die Zustimmungen des Verwaltungsrates und des Vergabeausschusses sowie der Verbandsversammlung nicht eingeholt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und den Beschlüssen des Verwaltungsrates sowie den Geschäftsordnungen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes im Rahmen des Investitionsplanes geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Der Bereich Einkauf wird nach vergaberechtlichen Grundsätzen abgewickelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben, für die keine Genehmigungen des Verwaltungsrates vorlagen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht unter Abschnitt D.III.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Berichtsjahr 2016 waren keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen erkennbar.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden in angemessenem Umfang eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr zu 5 Sitzungen zusammengetreten. An diesen Sitzungen hat der Vorstand teilgenommen und berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und in die wichtigsten Bereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

In den Sitzungen wurde der Verwaltungsrat nach unseren Feststellungen zeitnah und angemessen über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen nach unseren Feststellungen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle und wesentliche Unterlassungen vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung auf Wunsch des Verwaltungsrates hat nicht stattgefunden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Der Vorstand ist nach unseren Feststellungen seiner Informationspflicht nachgekommen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt und eine Vermögenseigenschadenversicherung, von denen der Verwaltungsrat Kenntnis hat.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Zuwendungen des Landes NRW, Umlagen der Zweckverbandsmitglieder und die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage sowie weiteren Erträgen aus Kostenerstattungen und Erträgen aus weiterer wirtschaftlicher Betätigung. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Vermögenslage unter D. IV. 1 sowie zum Wirtschaftsplan unter D. III. im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage ist stabil und solide. Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zur Finanzierung der VRR AöR im Jahr 2016 hat der ZV VRR Einzahlungen in Rücklagen in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Darüber hinaus sind Zuwendungen und Kostenerstattungen des Landes NRW und des Bundes im Bereich Eigenaufwand als Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 6.721, im Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 446.256, im Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 129.699 und im Bereich Investitionsförderung in Höhe von T€ 74.180 zugeflossen. Für Investitionen wurden Zuschüsse in Höhe von T€ 794 gewährt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Die Liquidität ist über die Einzahlungen des Gesellschafters ZV VRR gewährleistet.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag des Vorstandes zum Ausgleich des Verlustes und zur Rücklagenverwendung ist sachgerecht und entspricht der Finanzierungskonzeption der VRR AÖR.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist von einmaligen Vorgängen geprägt in Bezug auf:

- die Ergebnisverbesserung um T€ 727 aufgrund der geänderten Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen und
- der periodenfremden Erträge aus der Geschäftsbesorgung für den ZV VRR FaIn-EB für den SPNV-Vertrieb in Höhe von T€ 385.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Leistungsbeziehungen bestehen insoweit, als der ZV VRR insbesondere gesetzliche und satzungsmäßige, hoheitliche Aufgaben auf die VRR AöR übertragen bzw. zur Durchführung übertragen hat sowie aus der Geschäftsbesorgung für den ZV VRR FaIn-EB. Die Finanzierung der Aufgabenerledigung erfolgt über Einlagen des ZV VRR, Zuwendungen des Landes NRW und Erträge aus der Geschäftsbesorgung. Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nicht anwendbar.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die VRR AöR ist ihrem Gesellschaftszweck nach nicht danach ausgelegt, Gewinne zu erwirtschaften.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Nicht anwendbar.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.